

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. März 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Jung, Christian, Dr. (FDP)	59, 60, 61
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	1	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	67
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	32, 51
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	23	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	36
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	24, 25, 26, 27	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Kluckert, Daniela (FDP)	33
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Dürr, Christian (FDP)	4	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13
Föst, Daniel (FDP)	47, 48	Lay, Caren (DIE LINKE.)	68, 69
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	41
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	18	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	65, 66	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 37
Herbst, Torsten (FDP)	11	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	5	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Holm, Leif-Erik (AfD)	38, 57, 58	Reuther, Bernd (FDP)	62, 63
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20, 21		
Houben, Reinhard (FDP)	29, 30, 31		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 70	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	34
Schäffler, Frank (FDP)	7, 64	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Sensburg, Patrick, Dr. (CDU/CSU)	14		
Sitta, Frank (FDP)	45		
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Herbst, Torsten (FDP)	
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)		Planstellen bei der Bundespolizei in Sachsen	11
Finanzierung und Eröffnung des Bürgerdenkmals zum 30. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2019 in Berlin	1	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Aktuelle Data Mining-Apps	12
Kompetenzverlagerung im IT-Bereich vom BMI zum Bundeskanzleramt	1	Etwaiger Missbrauch von Daten deutscher Bürger bei Facebook	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Sensburg, Patrick, Prof. Dr. (CDU/CSU)	
Unternehmensteuerliche Höchstbelastung in den Jahren von 2006 bis 2017	2	Anzahl der neu eingereisten Migranten seit 2017	13
Dürr, Christian (FDP)		Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abbau des Solidaritätszuschlags	3	Kompetenzen der Bundesregierung beim Wohnungsbau	15
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Sachstand zum Gesetzesvorhaben der steuerlichen Glättung von Erträgen in Land- und Forstwirtschaft	3	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Tötung von Umweltaktivisten in Mexiko zwischen Juli 2016 und Dezember 2017	16
Personaleinsparung bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit	4	Situation der inhaftierten Wissenschaftler der „Persian Wildlife Heritage Foundation“ im Iran	17
Schäffler, Frank (FDP)		Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Rechtsgrundlage zur Schaffung eines Europäischen Einlagensicherungssystems	5	Suche nach Opfern von Massakern in der Region um das Wasserkraftwerk Hidroituango in Kolumbien	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Engagement der Bundesregierung für Rechtsstaatlichkeit im Iran	18
Forschungsprojekt zur Gewinnung von Erkenntnissen über die Lebenssituation und Arbeitsmarktintegration von Einwanderern ..	6	Politische Maßnahmen der Bundesregierung in der Demokratischen Republik Kongo	19
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Position der Bundesregierung zur geplanten Auflösung des EU-Instruments für Stabilität und Frieden	20
Vom IT-Angriff auf das deutsche Regierunetz betroffene Mitarbeiter von Bundesbehörden	6	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schulung von Mitarbeitern der Bundesministerien und Bundesbehörden im Bereich IT-Sicherheit	7	Ungeklärter Tod des Forschers Kavous Seyed-Emami in iranischer Haft	20

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Kipping, Katja (DIE LINKE.)	
Position der Bundesregierung zu einem möglichen Verfahren der WTO gegen US-Strafzölle auf Stahl- und Aluminiumimporte.....	21	Monatliche Ausgaben von Paaren und Alleinerziehenden für die Wohnkosten ihres Kindes	29
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)		Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bilaterale Investitionsschutzabkommen mit Regelungen zu Schiedsgerichtsverfahren zwischen Deutschland und EU-Staaten.....	22	Entwicklung der Zahl befristet Beschäftigter in den Jahren von 2014 bis 2017.....	29
Vereinbarkeit von Schiedsgerichtsverfahren auf Grundlage eines bilateralen Investitionsschutzabkommens zwischen EU-Mitgliedstaaten mit dem EU-Recht.....	22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Einleitung von Schiedsgerichtsverfahren gegen Deutschland auf Grundlage der geltenden unionsinternen bilateralen Investitionsschutzabkommen	23	Holm, Leif-Erik (AfD)	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Umbenennung der Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne in Hagenow.....	31
Vorlage der Berichte der Europäischen Kommission für die Zusammenschlüsse der Firmen Syngenta und ChemChina sowie DuPont und Dow Chemical.....	23	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Houben, Reinhard (FDP)		Etwaiger Zustimmungsbedarf der Bundesregierung zum Verkauf von Eurofighter-Kampfflugzeugen aus dem Vereinigten Königreich an Saudi- Arabien.....	32
Verkauf von Unternehmensanteilen an der Heckler & Koch AG durch den offiziellen Hauptanteilseigner Andreas Heesch.....	24	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einfluss des Eigentümers von Alken Asset Management auf die Heckler & Koch AG ...	24	Umweltauswirkungen von Wehrmaterial als Kriterium im militärischen Beschaffungswesen.....	32
Unternehmenseigentümer der Heckler & Koch AG	25	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)		Verhalten von Bundeswehrangehörigen in deutschen Innenstädten	33
Einsatz der Notfall-App „NaProt“ bei den Bundesbehörden	25	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Kluckert, Daniela (FDP)		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Förderung von elektrisch betriebenen leichten Nutzfahrzeugen	25	Tötung männlicher Küken in den letzten fünf Jahren	34
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)		Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Klage der European Holiday Home Association bzgl. der deutschen Regeln zu Kurzzeitvermietungen von Wohnungen.....	27	Maßnahmen der Bundesländer zur Förderung der nichtlandwirtschaftlichen bzw. nichtforstwirtschaftlichen Infrastruktur in ländlichen Gebieten.....	35
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Änderungsvorschlag zu Artikel 21 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie	28	Ausnahmegenehmigungen bzgl. der Einhaltung des Tierschutzgesetzes seit 2010.....	35

	Seite		Seite
Sitta, Frank (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Gutachten zu Mindestanforderungen an die Haltung von Straußenvögeln außer Kiwis in zoologischen Gärten.....	36	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Planung von Grünbrücken über die A24.....	44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kenntnisnahme der Bundesregierung von Bezügen im Zusammenhang mit der Been- digung der Tätigkeit von Dr. Rüdiger Grube als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn AG	46
Bearbeitungszeit für Anträge beim Fonds Sexueller Missbrauch	37	Holm, Leif-Erik (AfD)	
Föst, Daniel (FDP)		Glasfaserversorgung in Mecklenburg-Vor- pommern	46
Vorlage der Studie „Kindeswohl und Um- gangsrecht“	38	Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vor- pommern	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Jung, Christian, Dr. (FDP)	
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Lärmschutzmaßnahmen nach dem Ausbau einer Bundesautobahn	47
Qualitätsmängel von importiertem medizi- nischem Cannabis.....	39	Einbau lärmarmen Asphalts auf der A8 bei Karlsbad-Mutschelbach	48
Umsetzung der Reform des Substitutions- rechts	40	Wissenschaftliche Grundlagen für den Bau einer Grünbrücke über die A8 bei Karls- bad-Mutschelbach	48
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)		Reuther, Bernd (FDP)	
Wiederherstellung der paritätischen Finan- zierung in der gesetzlichen Krankenversi- cherung	41	Untersuchungsbericht der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen zur Havarie der „PURPLE BEACH“	49
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nachtbaustellen auf Bundesautobahnen in den Jahren 2010 bis 2017	49
Schließung Medizinischer Zentren im Zu- sammenhang mit der Beendigung der Zah- lung von Zentrumszuschlägen.....	42	Schäffler, Frank (FDP)	
Umsetzung der Reform der Psychothera- peutenausbildung.....	43	Priorisierungskonzept für Baumaßnahmen an der Weser im Gebiet des Kreises Min- den-Lübbecke.....	50
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit	
Nutzung freier und quelloffener Software für die technische Umsetzung des geplanten nationalen Gesundheitsportals.....	44	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
		Schutz des Oberen Elbtals vor Hochwasser seit 2014	51
		Schutz vor Hochwasser im Einzugsbereich der Elbe in Sachsen	53

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung**

Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)

Fortführung des Bundesprogramms „Pro-
duktionsschule Plus“ in Mecklenburg-Vor-
pommern 54

Lay, Caren (DIE LINKE.)

Anzahl der Hochschulstudenten im Winter-
semester 2017/2018..... 54Entwicklung der Anzahl öffentlich geför-
deter sowie privater Studentenwohnheim-
plätze 55

Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nutzung freier und quelloffener Software
für die technische Umsetzung der geplanten
nationalen Bildungsplattform..... 55

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Simone Barrientos
(DIE LINKE.)
Hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum jetzigen Zeitpunkt ein tragfähiges Finanzierungskonzept, welches entstandene Kostensteigerungen abbildet, vorgelegt, und kann das Bürgerdenkmal wie geplant zum 30. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2019 am vorgesehenen Standort Schlossfreiheit in Berlin-Mitte rechtzeitig eröffnet werden (www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/06/2017-06-02-freiheits-und-einheitsdenkmal.html)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 26. März 2018**

Die Bundesregierung konnte dem Haushaltsausschuss zum jetzigen Zeitpunkt ein Finanzierungskonzept, das alle mit der weiteren Realisierung des Denkmals verbundenen Kostensteigerungen abdeckt, noch nicht vorlegen. Der Grund dafür liegt im Kern darin, dass die Frage der Übertragung des für das Denkmal vorgesehenen Grundstücks vom Land Berlin in das Eigentum des Bundes und damit zusammenhängender unerwarteter unterschiedlicher Kaufpreisvorstellungen zwischen dem Bund und dem Land Berlin bislang nicht abschließend geklärt werden konnte.

2. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Welchem Umfang und welchen Aufgaben (Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Beratungsverträge für externe Gesellschaften, andere Haushaltstitel, Abteilungen) entspricht die Kompetenzverlagerung in Bezug auf die Informationstechnik (IT) aus dem Bundesministerium des Innern zum Bundeskanzleramt (<https://de.reuters.com/article/deutschland-koalition-ministerium-idDEKCN1GR2RG>), und wie werden die neuen Ressourcen und Aufgaben zwischen dem Bundesminister für besondere Aufgaben (Chef des Bundeskanzleramts) Dr. Helge Braun und der Staatsministerin für Digitalisierung Dorothee Bär allokiert?

**Antwort des Staatsministers
Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 26. März 2018**

Gemäß dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 werden dem Bundeskanzleramt aus dem Geschäftsbereich des

Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die gemeinsame IT des Bundes übertragen. Der Entscheidungsprozess über den konkreten Umfang einer Aufgaben-, Stellen- und Personalübertragung auf das Bundeskanzleramt ist noch nicht abgeschlossen. Selbiges gilt für eine organisatorische Neuordnung der Digitalthemen im Bundeskanzleramt. Sobald die künftige Struktur feststeht, wird die erbetene Information nachgereicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

3. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die unternehmensteuerliche Höchstbelastung (Gewerbesteuer plus Körperschaftsteuer sowie veranlagte Einkommensteuer) in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren von 2006 bis 2017, und wie hoch war die effektive Steuerbelastung für Unternehmen im genannten Zeitraum (bitte pro Jahr gegenüberstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 27. März 2018

Die steuerliche Höchstbelastung von Unternehmen, unterschieden nach den Rechtsformen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaft, im Zeitraum von 2006 bis 2017 kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Jahr	Steuerliche Höchstbelastung in % von	
	Personenunternehmen	Kapitalgesellschaften
2006	43,9	52,2
2007	46,5	53,1
2008	47,0	48,0
2009	47,0	48,0
2010	47,1	48,1
2011	47,2	48,1
2012	47,2	48,2
2013	47,3	48,2
2014	47,3	48,3
2015	47,4	48,3
2016	47,4	48,3
2017	47,4	48,3

Die Steuerbelastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften wird als Summe der Belastung auf Unternehmensebene und der Belastung auf der Ebene der Anteilseigner ermittelt. Für die Gewinne der Personunternehmen wird keine Thesaurierung unterstellt.

Als Berechnungsgrundlage der Gewerbesteuer wird der vom Statistischen Bundesamt in der Realsteuerstatistik ausgewiesene gewogene mittlere Hebesatz der Gewerbesteuer verwendet. Für das Jahr 2017 hat das Statistische Bundesamt noch keine Daten veröffentlicht, weshalb der gewogene mittlere Hebesatz des Jahres 2016 verwendet wurde.

Eine allgemeine effektive Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland kann nicht ermittelt werden, da entsprechende Daten über die effektive Steuerbelastung der einzelnen Unternehmen nicht vorliegen.

4. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP) Welche Pläne hat die Bundesregierung hinsichtlich des weiteren Abbaupfades des Solidaritätszuschlags für die zu versteuernden Einkommen ab einer Höhe von 61 000 Euro?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 27. März 2018**

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Solidaritätszuschlag entsprechend den Festlegungen des Koalitionsvertrages vom 7. Februar 2018 schrittweise ab dem Jahr 2021 abzuschaffen. Bei dem ersten Abbauschritt im Jahr 2021 hängt die konkrete Höhe der Freigrenze von dem dann geltenden Einkommensteuertarif ab. Dieser wird im Jahr 2021 anders sein als zum Zeitpunkt des Koalitionsvertrags 2018. Vorgaben zur Ausgestaltung des weiteren Abbaupfades enthält der Koalitionsvertrag nicht.

5. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP) Wie ist der aktuelle Sachstand und bis wann rechnet die Bundesregierung damit, dass die EU-Kommission das Gesetzesvorhaben der steuerlichen Glättung von Erträgen aus mehreren Jahren in Land- und Forstwirtschaft behandelt bzw. notifiziert (Bezug zu Plenarprotokoll 19/10, Abschnitt 716A)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 22. März 2018**

Mit dem Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3045) wurde eine steuerabschnittsübergreifende Tarifglättungsregelung für die Landwirtschaft (§§ 32c, 36 Absatz 2 Nummer 3 des Einkommensteuergesetzes) in das Einkommensteuerrecht aufgenommen. Die Vorschriften treten nach Artikel 5 des

Gesetzes in Kraft, wenn die Europäische Kommission durch Beschluss feststellt, dass die Regelungen entweder keine Beihilfen oder mit dem Binnenmarkt vereinbare Beihilfen darstellen.

Das Notifizierungsverfahren wurde am 19. Dezember 2016 eingeleitet. Die Europäische Kommission hat am 7. März 2018 ein weiteres Auskunftersuchen an die Bundesregierung angekündigt, da weiterer Informationsbedarf bestehe. Wann mit einer endgültigen Entscheidung der Europäischen Kommission gerechnet werden kann, ist nicht bekannt.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordnete
Beate
Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele der 7 211 Planstellen bzw. 6 452 besetzten Stellen (Stichtag 1. Januar 2018) der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) werden eingespart, um die geplanten 209 neuen Stellen der neuen Bundesregierung zu finanzieren (siehe SPIEGEL ONLINE, „GroKo will 209 neue Stellen, die Hälfte für ‚heimatbezogene Innenpolitik‘“, 16. März 2018), und will die Bundesregierung die effektive Kontrolle des Mindestlohns gewährleisten, zumal die dafür versprochenen 1 600 Stellen bei der FKS noch nicht vollständig aufgebaut wurden, obwohl der Mindestlohn bereits seit 2015 gilt? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 27. März 2018**

Die Kompensation durch 230 Stellen des Zolls wird aus unbesetzten Stellen erbracht und berührt den Personalbestand der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) nicht. Bei einem Gesamtbestand von rund 38 000 Stellen der Zollverwaltung sind durch Fluktuation regelmäßig Stellen vakant, die für eine temporäre Einsparung verfügbar gemacht werden können. Die in Abgang gestellten Stellen sollen mit dem endgültigen Regierungsentwurf zum Personalhaushalt 2018 wieder ausgebracht werden.

Der FKS sollen aufgrund des im Haushaltsplan ausgebrachten Haushaltsvermerks (zu Kapitel 0813 Titel 422 01) in den Haushaltsjahren von 2017 bis 2022 sukzessive insgesamt 1 600 zusätzliche Planstellen für die Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns zur Verfügung gestellt werden.

Um eine effektive Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns bereits ab dem 1. Januar 2015 zu gewährleisten, wurde für die Jahre 2015, 2016 und 2017 eine zollverwaltungsinterne Priorisierung zugunsten der FKS bei der Verteilung der fertig ausgebildeten Nachwuchskräfte vorgenommen. Von den Nachwuchskräften, die ursprünglich für andere Arbeitsbereiche der Zollverwaltung vorgesehen waren, wurden jeweils rund 320 Nachwuchskräfte prioritär zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung nach dem Mindestlohngesetz in die FKS umgesteuert. Der FKS wurden insoweit seit Übernahme der Aufgaben nach dem Mindestlohngesetz im Zeitraum von 2015 bis 2017 insgesamt 977 Nachwuchskräfte zugeführt. Mit der Zuführung von weiteren je 320 Nachwuchskräften in

den Jahren 2018 und 2019 soll die Personalführung für die vorgesehenen 1 600 Planstellen für die Mindestlohnkontrollen abgeschlossen werden.

7. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die von der EU-Kommission gewählte Rechtsgrundlage (Artikel 114 AEUV) zur Schaffung eines Europäischen Einlagensicherungssystems (European Deposit Insurance Scheme, EDIS, Vorschlag COM(2015) 586 vom 24. November 2015), und wie wird sie hierzu den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 25. Februar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7644) umsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. März 2018**

Die Bundesregierung hat die Frage, ob die Errichtung des von der EU-Kommission vorgeschlagenen, abgabenfinanzierten europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) auf Artikel 114 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gestützt werden kann, geprüft und ist zu der Einschätzung gelangt, dass erhebliche Bedenken gegen Artikel 114 AEUV als Rechtsgrundlage bestehen. Aus Gründen der Rechtssicherheit wäre für EDIS daher auch – wie schon für den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus – ein zwischenstaatliches Abkommen (Intergovernmental Agreement, IGA) vorzusehen.

Diese Position hat die Bundesregierung konsistent vertreten und wird mit ihrer Rechtsauffassung auch von anderen Mitgliedstaaten unterstützt.

Im vom ECOFIN beschlossenen Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion vom Juni 2016 ist die Absicht der Mitgliedstaaten festgehalten, für EDIS auf ein IGA zurückzugreifen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

8. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die – auf die Heiratsmigrationsstudie aus dem Jahr 2013 aufbauende – Onlinebefragung bzw. das Forschungsprojekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Gewinnung detaillierter Erkenntnisse über die Lebenssituation und Arbeitsmarktintegration von Einwanderern, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind, abgeschlossen bzw. der Forschungsbericht gefertigt, und wann soll er veröffentlicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 23. März 2018**

Das Forschungsprojekt „Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug“ des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde abgeschlossen. Der Forschungsbericht wurde erstellt und soll im Frühjahr 2018 veröffentlicht werden.

9. Abgeordnete
**Dr. Anna
Christmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Waren bei dem jüngsten IT-Angriff auf das deutsche Regierungsnetz, z. B. durch sogenanntes Social Engineering, Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen einer Bundesbehörde betroffen, und wenn ja, durch welche speziellen Schulungen sind diese zuvor für das Thema IT-Sicherheit sensibilisiert worden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 26. März 2018**

Von dem jüngsten IT-Angriff auf das deutsche Regierungsnetz waren Bundesbedienstete betroffen. Für die nach derzeitigem Kenntnisstand betroffenen Mitarbeiter ist eine umfassende Sensibilisierung Bestandteil der Grundsensibilisierung für IT-Sicherheit und Geheimschutz. Neben anderen Themenschwerpunkten gehört auch das Thema Social Engineering dazu. Die Betroffenen erhielten bei identifiziertem Bedarf weitergehende spezielle Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema IT-Sicherheit.

10. Abgeordnete
**Dr. Anna
Christmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchen Seminaren oder Schulungen zur IT-Sicherheit wurden die „ca. 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesministerien und Bundesbehörden“ (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 19/1241) konkret für einen sicheren Umgang mit Informationstechnik geschult (bitte aufschlüsseln, aus welchen konkreten Schulungsangeboten sich die 80 Prozent zusammensetzen), und wie wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beginn ihrer Beschäftigung an sensibilisiert sind und anschließend regelmäßig an Schulungen zur IT-Sicherheit teilnehmen, damit ihr Wissen über IT-Sicherheit möglichst aktuell ist und keine Sicherheitslücken durch fehlende oder veraltete Kenntnisse entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 26. März 2018**

Die Seminare oder Schulungen zur IT-Sicherheit, in denen ca. 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesministerien und Bundesbehörden konkret für einen sicheren Umgang mit Informationstechnik geschult wurden, lassen sich den Zielgruppen

- alle Beschäftigte,
- IT-Sicherheitsfachpersonal/ IT-Fachpersonal,
- neue Beschäftigte und
- sonstige spezifische Zielgruppen

zuordnen.

Eine Auflistung der konkreten Seminare und Schulungen ist der Anlage zu entnehmen.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beginn ihrer Beschäftigung an sensibilisiert sind und anschließend regelmäßig an Schulungen zur IT-Sicherheit teilnehmen, damit ihr Wissen über IT-Sicherheit möglichst aktuell ist und keine Sicherheitslücken durch fehlende oder veraltete Kenntnisse entstehen, verfahren die Bundesministerien und Bundesbehörden im Grundsatz wie folgt:

- Bei Dienstantritt finden für neue Mitarbeiter zunächst obligatorische IT-Sicherheitssensibilisierungen statt (IT-Sicherheitseinweisungen). Mitarbeitern wird erst nach Durchführung dieser Schulungen Zugang zu IT gewährt. In vielen Fällen müssen Mitarbeiter zudem die Kenntnisnahme von einschlägigen Hausordnungen, Runderlassen, Richtlinien, Merkblättern oder Dienstvereinbarungen über die Nutzung elektronischer Kommunikationssysteme am Arbeitsplatz schriftlich bestätigen.

- Bei der Übergabe von IT-Geräten werden Mitarbeiter nochmals gezielt auf die Risiken beim Umgang mit IT hingewiesen (Übergabe-einweisungen).
- Regelmäßig werden behördenweite bzw. zielgruppenspezifische sowie anlassbezogene Sensibilisierungskampagnen durchgeführt (z. B. Online-Selbststudiums-Programme mit Erfolgskontrolle, Merkblätter, Live-Hacking-Veranstaltungen, Hinweise im Intranet und Sensibilisierungsgespräche).
- Darüber hinaus werden zielgruppenorientierte Vorträge gehalten und IT-Sicherheitsthemen in Dienstbesprechungen thematisiert.

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 10 der Abgeordneten Dr. Anna Christmann

Durchgeführte Schulung/Sensibilisierung	Zielgruppe
1. Deutscher IT-Sicherheitskongress	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Aktuelle Herausforderungen in der Cyberkriminalität	alle Beschäftigten
Allgemein zugängliche Informationsplattform zu Themenschwerpunkten der IT- und Informationssicherheit mit schriftlichen Medien und Multimedia (etwa Videos und Animationen)	alle Beschäftigten
Anlassbezogene Sensibilisierungsmaßnahmen in Form von E-Mails bzw. Artikel im Intranet an bestimmte Empfängergruppen (z. B. Führungskräfte) oder alle Beschäftigte	alle Beschäftigten
Anlassbezogene Sensibilisierungsmaßnahmen wie z.B. bei Sicherheitsvorfällen oder bei Übergabe von IT-Geräten	alle Beschäftigten
Anpassungsfortbildung für Fachpersonal IT- Sicherheit (Spezialkenntnisse IT- Notfallmanagement und -vorsorge)	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Anpassungsfortbildung für IT-Sicherheitsbeauftragte (Linux)	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Anpassungsfortbildung für IT-Sicherheitsbeauftragte und IT-Systemadministratoren (Forensik)	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Anpassungsfortbildung für IT-Sicherheitsbeauftragte und IT- Systemadministratoren (Viren, Würmer und Trojaner, Disaster Recovery)	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Anpassungsfortbildung für IT-Sicherheitsbeauftragte und IT-Systemadministratoren (Netzicherheit)	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Aspekte IT-Sicherheit und Datenschutz	alle Beschäftigten
Ausbildung/Zertifizierung als IT-Sicherheitsbeauftragte	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Außerplanmäßige Veranstaltung zu Cyberangriffen	alle Beschäftigten
Awareness-Parcours „Security Arena“	alle Beschäftigten
Bereitstellung eines Starterkits für neue und wiederkehrende Beschäftigte	neue Beschäftigte
BSI IT-Grundschutz-Standards	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Bundesinformationssicherheitsschein (BISS) von der Lernplattform der BAKöV Seminar „Informationssicherheit am Arbeitsplatz“ über die BAKöV	neue Beschäftigte
Certified Ethical Hacker	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Computer-Forensik in Theorie und Praxis	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Cyber Hygiene Check-Up (seit 2/2017)	alle Beschäftigten
Cyber-Herausforderung im virtuellen Raum	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Daten- und Informationssicherheit beim Einsatz mobiler Geräte	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Datenschutz und IT-Sicherheitssensibilisierung (neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	neue Beschäftigte

Durchgeführte Schulung/Sensibilisierung	Zielgruppe
Datenschutzbeauftragte, EDV-Organisatoren und IT-Verantwortliche, Führungskräfte	sonstige spezifische Zielgruppen
Die Hacker kommen	alle Beschäftigten
Die Hacker kommen – Nachschlag 2017 – Tatsachen, Techniken, Tipps - Roadshow	alle Beschäftigten
Dienstanweisungen	alle Beschäftigten
Digitale Gesellschaft zwischen Risikobedürfnis und Sicherheitsbedürfnis	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
ECSM Sensibilisierungs-Kampagne 2016 und 2017 (alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	alle Beschäftigten
Einweisung bei Berechtigungsvergabe für Datenimport/-export und Ausleihe von mobilen IT-Geräten	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Einweisungsschulung zum mobilen Arbeiten	sonstige spezifische Zielgruppen
E-Learning: Informationssicherheit in der Statistik	sonstige spezifische Zielgruppen
fachspezifische Sensibilisierung ECHA	sonstige spezifische Zielgruppen
Fachtagung IT-Defense	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Fake News, Hatespeech, Social Bots, Cyber-Attacken	sonstige spezifische Zielgruppen
Fortbildungslehrgang Fachpersonal Informationssicherheit	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Geheimschutz	alle Beschäftigten
Group Policy Administration and Troubleshooting	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Grundlagenwissen für Systemadministratoren	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Grundschutztag	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Information Management mit ISO 27001 und BSI-Grundschutz	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Informationen an alle Beschäftigten bei verschärfter Sicherheitslage	alle Beschäftigten
Informationssicherheit am Arbeitsplatz - Sicher gewinnt (Anwenderschulung)	alle Beschäftigten
Informationssicherheit am Arbeitsplatz Plus	alle Beschäftigten
Informationssicherheit und Internet in der modernen Verwaltung	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Informationssicherheit und Internet in der modernen Verwaltung für Frauen - Grundlagen und Anwendung	sonstige spezifische Zielgruppen
Info-Veranstaltung ... mIT Sicherheit	alle Beschäftigten
Inhouse-Schulung von IT-Fachkräften (Administratoren und Entwickler)	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Inhouse-Seminar IT-Sicherheitstechnische Einführung	neue Beschäftigte
IP Security	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
IP-Netze	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
IS-Revision	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Verschlüsselung und Elektronische Signatur	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
IT Compliance	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
IT in der Bundesverwaltung – (IT-Executives)	sonstige spezifische Zielgruppen
IT Sicherheit Hackattack	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
IT-Grundschutz für IT-Sicherheitsbeauftragte	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
IT-Grundschutz-Tool-Messe – in Kooperation mit dem BSI	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
ITsec Schulung	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
IT-Security Workshop Fachanwendung für Administratoren	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
IT-Sensibilisierung Azubi	sonstige spezifische Zielgruppen
IT-Sicherheit (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne technischen Hintergrund)	sonstige spezifische Zielgruppen

Durchgeführte Schulung/Sensibilisierung	Zielgruppe
IT-Sicherheit für Fachabteilungen	sonstige spezifische Zielgruppen
IT-Sicherheit für Techniker	sonstige spezifische Zielgruppen
IT-Sicherheit in der Bundesverwaltung	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
IT-Sicherheit in heterogenen Netzen	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
IT-Sicherheit: Verteidigung in der Tiefe	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
IT-Sicherheitsbeauftragte in der öffentlichen Verwaltung mit Zertifikat	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
IT-Sicherheitsgesetz, NIS Richtlinie	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
IT-Sicherheits-Newsletter	alle Beschäftigten
Jahrestagung der IT-Sicherheitsbeauftragten der Bundesbehörden	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Jährliche amtsweit geltende Informations-, Sensibilisierungs- und Belehrungspflichten u. a. zur IT-Sicherheit	alle Beschäftigten
Kampagne „Sicher gewinnt“ der BAKöV	alle Beschäftigten
Kryptografie	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Krypto-Verwalter	sonstige spezifische Zielgruppen
Laufbahn-integrierte Schulung von Anwärtinnen und Anwärter zum Thema IT- und Informationssicherheit sowie Geheimschutz	alle Beschäftigten
Lehrgang „Aufbaukurs Systemadministration“	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Lehrgang „Einweisung neue Mitarbeiter/innen“ zum Thema „IT-Sicherheit“	neue Beschäftigte
Lehrgang „Grundkurs Systemadministration“	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Lehrgang „IT-Sicherheit“	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Lehrgang Einführung in die Bürokommunikation	alle Beschäftigten
Leitungssensibilisierung „sichere Regierungskommunikation“ durch BSI	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Linux-Anwendertreffen	sonstige spezifische Zielgruppen
Live-Hackings-Veranstaltungen (Hausleitung)	sonstige spezifische Zielgruppen
Live-Hacking-Veranstaltung	alle Beschäftigten
Materieller und IT-Geheimschutz - In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Meldewesen und Krisenorganisation	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Modul „Aktuelle Mailware-Trends“	alle Beschäftigten
Modul „Online Kriminalität“	alle Beschäftigten
Modul „Dienste im Internet“	alle Beschäftigten
Modul „IT-Sicherheit/Datenschutz“ im Rahmen der Einführungsfortbildung für gehobenen und höheren Dienst	alle Beschäftigten
Module „Weitergabe von Dateien“	alle Beschäftigten
Netzwerktreffen mittlerer Dienst - Thema „Medien in der Arbeitswelt“ (2-tägiger Workshop)	alle Beschäftigten
Online Kriminalität/ Sichere Passwörter	alle Beschäftigten
Passwortsicherheit	alle Beschäftigten
Persönliches Unterweisung in IT-Sicherheit durch IT-SiBe	neue Beschäftigte
Phishing Awareness	alle Beschäftigten
Präsenzschulung „Grundlagenseminar IT-Sicherheit bei Kreditinstituten“	alle Beschäftigten
Präsenzveranstaltung für Kriminalkommissaranwärter/innen im Hauptstudium	alle Beschäftigten
Rechtliche Steuerung von IT-Projekten	sonstige spezifische Zielgruppen
Rolle der IT-Administratoren im IT-Sicherheitsprozess	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal

Durchgeführte Schulung/Sensibilisierung	Zielgruppe
Schriftliche Verpflichtung externer Beschäftigter auf Einhaltung der Sicherheitsvorgaben vor Tätigkeitsaufnahme	neue Beschäftigte
Schulung für Auszubildende im Rahmen des dienstbegleitenden Unterrichts	sonstige spezifische Zielgruppen
Schulungen und Workshops für eine Vielzahl von Fachanwendungen	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Schulungen zum Thema „aktuelle Hacks“	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Seminar „Kompakt - Internet Total“	alle Beschäftigten
Seminar „Kompakt - mobile Computing“	alle Beschäftigten
Seminar „Kompakt – Passwortmanagement“	alle Beschäftigten
Seminar „Kompakt - Skype & Cloud“	alle Beschäftigten
Seminar „Kompakt - Social Network“	alle Beschäftigten
Sicherheit in vernetzten Systemen	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Sicherheit mobiler Endgeräte	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Sicherheitsanbindung im IVBB	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Sicherheitsbeauftragte	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Sicherheitsbeauftragter - Fortbildung	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Simulierte Angriffsversuch durch Testphishing Mails	alle Beschäftigten
Social Engineering/Social Media	alle Beschäftigten
Themenspezifische Schulungen wie z. B. Industrielle IT-Sicherheit	sonstige spezifische Zielgruppen
TLS-Workshops für Administratoren / IT-Personal	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Übungszentrum Netzverteidigung BSI	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Veröffentlichungen im Intranet zum European Cyber Security Month 2017	alle Beschäftigten
Verschlüsselte USB-Sticks / Einweisung IT-Personal	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Verschlüsselung und Elektronische Signatur	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Verschlüsselungstechnik; Inhouse-Schulung durch IT-Sibe	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Verwendungsfortbildung für Fachpersonal IT-Sicherheit (Spezialkenntnisse IT-Revision)	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Vorbereitung auf IT-Notfälle	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
VSP Bund – IT-Administratoren Schulung	IT-Sicherheitsfachpersonal/IT-Fachpersonal
Workshop und Vorträge zu aktuellen Problemen der IT-Sicherheit	sonstige spezifische Zielgruppen

11. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

Auf welche Organisationseinheiten (Polizeiinspektionen, Flughäfen, mobile Einheiten, Grenzschutz etc.) verteilen sich die Planstellen bei der Bundespolizei in Sachsen, und wie viele dieser Planstellen waren in den Jahren von 2007 bis 2017 durchschnittlich besetzt bzw. unbesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 26. März 2018**

Die Beantwortung der Frage erlaubt einen Rückschluss auf die zahlenmäßige Stärke der Bundespolizei. Durch das Bekanntwerden dieser Informationen wären Aussagen zu polizeifachlichen und einsatztaktischen Bewertungen sowie zu Einsatzschwerpunkten möglich. Demnach sind

alle Übersichten und Statistiken, die einen Rückschluss auf die zahlenmäßige Stärke der Bundespolizei und ihrer nachgeordneten Dienststellen zulassen, als Verschlusssache (VS – Nur für den Dienstgebrauch) eingestuft und unterliegen der beschränkten Nutzung für den Dienstgebrauch. Diese werden daher gesondert übermittelt.*

12. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche mit „thisisyourdigitallife“ vergleichbaren Apps sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Einsatz, und auf welche Weise werden solche Anwendungen vor allem mit Blick auf im Sinne des Verbraucher- und Datenschutzes besonders schutzbedürftige Kinder und Jugendliche kontrolliert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 27. März 2018**

Da der Bundesregierung der genaue Funktionsumfang der App „thisisyourdigitallife“ nicht bekannt ist, kann sie nicht beurteilen, ob vergleichbare Apps im Einsatz sind. Der Bundesregierung ist jedoch aus allgemeiner Erfahrung bekannt, dass es Apps von Drittanbietern wie zum Beispiel Spiele oder Persönlichkeitstests oder Anmeldedienste gibt, die den Anbietern – sofern die Berechtigungen nicht eingeschränkt werden – Zugriffe auf das eigene Profil sowie das Profil von Freunden einräumen.

Die Einhaltung der Datenschutzgesetze durch nichtöffentliche Stellen unterliegt nach dem Bundesdatenschutzgesetz den Landesbeauftragten für Datenschutz. Die Bundesregierung fördert darüber hinaus Projekte, die über Schutzmöglichkeiten vor digitaler Ausspähung aufklären und kindaffine Apps hinsichtlich des Jugend-, Daten- und Verbraucherschuttrisikos prüfen sowie entsprechende Informationen an die Verbraucher weitergeben. Dies ergänzt die Bemühungen seriöser Appstoreanbieter, Apps mit Schadsoftware und fragwürdigen Inhalten aus ihren Appstores zu entfernen.

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 26. März 2018 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

13. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Waren nach Kenntnis der Bundesregierung in der am 18. März 2018 bekanntgewordenen Angelegenheit „Cambridge Analytica“ und Facebook auch Datensätze deutscher Bürgerinnen und Bürger betroffen, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung jetzt (u. a. online abrufbarer Artikel The Guardian „Revealed: 50 million Facebook profiles harvested for Cambridge Analytica in major data breach“ www.theguardian.com/news/2018/mar/17/cambridge-analytica-facebook-influence-us-election)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 27. März 2018**

Die Bundesregierung ist nicht bekannt, ob in dem der Schriftlichen Frage zugrundeliegenden Sachverhalt auch Datensätze deutscher Bürgerinnen und Bürger betroffen sind. Die Einhaltung der Datenschutzgesetze durch nichtöffentliche Stellen wird durch die Landesbeauftragten für Datenschutz und nicht durch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit überprüft. Ihnen stehen die Befugnisse nach dem Bundesdatenschutzgesetz zur Verfügung. Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat eine aufsichtsrechtliche Prüfung von Facebook angekündigt.

In der im Mai dieses Jahres in Kraft tretenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht die Bundesregierung bereits ein besonders wichtiges Instrument, um das Vertrauen der Bürger in einen angemessenen Schutz ihrer persönlichen Daten zurückzugewinnen. Die DSGVO stärkt die Transparenz der Datenverarbeitung und die Rechte der betroffenen Personen sowie die Durchsetzungsbefugnisse der Datenschutzaufsichtsbehörden. Bei Datenschutzverstößen drohen künftig hohe Bußgelder, die an kartellrechtliche Maßstäbe angelehnt sind. Die Bundesregierung prüft darüber hinaus weitere regulatorische Maßnahmen, um den Missbrauch von personenbezogenen Daten durch soziale Netzwerke und sonstige Plattformen besser zu verhindern.

14. Abgeordneter
**Dr. Patrick
Sensburg**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Angaben kann die Bundesregierung zu aktuellen Zahlen von Flüchtlingen und sonstigen Migranten machen, welche im Jahr 2017 und im ersten Quartal 2018 nach Deutschland gekommen sind, und welche Fluchtrouten und Grenzübergänge nach Deutschland nutzten sie?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 26. März 2018**

Die amtliche Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die jährlich den gesamten Zuzug und Fortzug von Ausländern auf Grundlage von Daten der Meldebehörden ausweist, liegt aktuell nur bis zum Jahr 2016 vor (www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Wanderungen/WanderungsergebnisseZR.html).

Das „Wanderungsmonitoring“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das auf Grundlage von Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) Angaben zum Zu- und Fortzug von Ausländern ausweist, liegt aktuell für das erste Halbjahr 2017 vor. Danach sind im ersten Halbjahr 2017 nach Angaben des AZR insgesamt 560 327 ausländische Staatsangehörige nach Deutschland zu- und 306 527 abgewandert. Darunter befanden sich 307 465 Unionsbürger (ohne Deutsche) und 252 862 Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten. Die Fortzüge unterteilen sich in die Abwanderung von 170 583 Unionsbürgern und 135 944 Personen aus Nicht-EU-Staaten. Entsprechende Angaben zum Gesamtjahr 2017 können noch nicht ermittelt werden. Weitere Details können der genannten Veröffentlichung entnommen werden („Wanderungsmonitoring“: www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Wanderungsmonitor/wanderungsmonitor-node.html).

Ausweislich der Asylgesuchstatistik sind 186 644 Personen im gesamten Jahr 2017 und 25 998 Personen im Zeitraum Januar bis Februar 2018 erstmals als Asylsuchende in Deutschland registriert worden. Allerdings erfasst diese Statistik nur die Zugänge in das Asylsystem, unabhängig davon, ob die Betroffenen mit dem Ziel der Asylantragstellung eingereist sind oder sich bereits geraume Zeit vorher hier aufgehalten haben oder ununterbrochen seit ihrer Geburt im Bundesgebiet leben.

Gegenwärtig gibt es drei Hauptrouten für gemischte Migrationsströme nach Europa und weiter nach Deutschland: die ostmediterrane Route über die Türkei nach Griechenland und Bulgarien und in deren Verlängerung die Balkanroute, die zentrale Mittelmeerroute von Libyen und Tunesien nach Italien und die westliche Mittelmeerroute von Marokko nach Spanien.

Soweit unerlaubte Einreisen durch die Bundespolizei festgestellt wurden, können diese, differenziert nach Grenzen, der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei aktuell Angaben bis zum Januar 2018 vorliegen:

	Jahr 2017	Jan 18
Gesamt	50.154	4.100
davon an der Grenze zu/zur :		
Polen	2.148	151
Tschechischen Republik	4.035	469
Österreich	16.312	1.213
Schweiz	5.551	401
Frankreich	3.946	356
Luxemburg	328	16
Belgien	2.126	232
Niederlande	1.654	168
Dänemark	1.783	188
Flughäfen	11.220	771
Seehäfen	1.034	132
unbekannt	17	3

Darüber hinaus liegen keine statistischen Daten vor, insbesondere wird im Rahmen der statistischen Erhebung nicht nach Fluchtroute oder genutztem Grenzübergang differenziert.

15. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der sich immer weiter öffnenden Schere zwischen Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage eine Notwendigkeit darin, Kompetenzen beim Wohnungsbau zurückzuerlangen, um die Bundesländer und die Kommunen beim stockenden sozialen Wohnungsbau zu unterstützen, und falls ja, wie gedenkt sie das zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 27. März 2018**

Mit dem Wegfall der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Wohnungswesen und dem damit verbundenen Aufgabenübergang auf die Länder durch die Föderalismusreform I im Jahr 2006 entfiel zugleich die Befugnis, den Ländern Finanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung zu gewähren. Als Ausgleich leistet der Bund an die Länder seit dem Jahr 2007 bis einschließlich 2019 jährlich Kompensationszahlungen, die bis Ende des Jahres 2013 für die Wohnraumförderung zweckgebunden waren; seit dem Jahr 2014 besteht nur noch eine Bindung an investive Zwecke. Für die Jahre von 2016 bis 2019 hat der Bund die Kompensationsmittel um insgesamt 3 Mrd. Euro erhöht. Laut Länderbericht hat im Jahr 2016 der geförderte Neubau von Sozialmietwohnungen um rund 70 Prozent zugenommen. Das entspricht einer Förderung des Baus von 24 550 Sozialmietwohnungen.

Mit dem Jahr 2019 endet die verfassungsrechtliche Grundlage für die Zahlung der Kompensationsmittel. Die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sieht vor, dass die Länder ab dem Jahr 2020 zusätzliche Umsatzsteuermittel erhalten.

Um den sozialen Wohnungsbau mindestens auf heutigem Niveau und langfristig zu verstetigen, ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehen, dass der Bund auch in Zukunft gemeinsam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung übernehmen kann. Falls erforderlich, wird dazu eine Grundgesetzänderung vorgenommen. Ungeachtet dessen sieht der Vertrag vor, für die Jahre 2020 und 2021 mindestens 2 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau zweckgebunden bereitzustellen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

16. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den vom mexikanischen Zentrum für Umweltrecht (CEMDA) veröffentlichten Sachverhalt, dass zwischen Juli 2016 und Dezember 2017 in Mexiko 29 Umweltaktivistinnen und Umweltaktivisten getötet worden sein sollen, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung des CEMDA, dass die meisten Übergriffe im Zusammenhang mit Protesten gegen den Bergbau, die Staudammprojekte und den Landbesitz stehen (vgl. KNA-Meldung „Experten: 29 Umweltschützer in ein- einhalb Jahren getötet“ vom 7. März 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 22. März 2018**

Der Bundesregierung ist der Bericht des mexikanischen Zentrums für Umweltrecht (CEMDA) bekannt. Die deutsche Botschaft in Mexiko Stadt steht in direktem Kontakt mit CEMDA und unterstützt CEMDA dabei, Kontakt zu staatlichen mexikanischen Stellen aufzunehmen.

Laut Berichten von Nichtregierungsorganisationen wie Global Witness zählt Mexiko zu den für Umweltaktivisten gefährlichsten Ländern weltweit. Zur genauen Zahl der getöteten Umweltaktivisten liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die Menschenrechtslage in Mexiko hat sich deutlich verschlechtert. Das Jahr 2017 war mit 29 000 Gewaltopfern besonders von Gewalt geprägt. Es kommt zu Übergriffen auf Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und auch Umweltaktivisten durch die organisierte Kriminalität, teils aber auch durch Mitglieder der Sicherheitskräfte, insbesondere auf lokaler Ebene.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu der Frage vor, ob die meisten Übergriffe speziell im Zusammenhang mit Protesten gegen Bergbau, Staudammprojekte und Landbesitz stehen.

17. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation der inhaftierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der „Persian Wildlife Heritage Foundation“ (PWHF) im Iran, und inwiefern setzt sie sich für deren Freilassung ein (www.nzz.ch/international/bekannter-umweltschuetzer-stirbt-in-teheraner-gefaengnis-ld.1356289)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 22. März 2018**

Die Bundesregierung verfolgt den Fall der in Haft befindlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der „Persian Wildlife Heritage Foundation“ mit Aufmerksamkeit und hat diesen im Februar 2018 gegenüber der iranischen Regierung angesprochen.

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zur Situation der in Haft befindlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die über die Presseberichterstattung hinausgehen.

Beim 37. Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf im Februar/März dieses Jahres war Deutschland einer der Miteinbringer einer gemeinsamen Erklärung zu Menschenrechten im Iran, in der auch die Verhaftung der Umweltschützer im Iran zur Sprache kam.

18. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung auf die kolumbianische Regierung einwirken, um sicherzustellen, dass die Suche nach den Opfern zahlreicher Massaker in der Region um das Wasserkraftwerk Hidroituango durch eine für Juni dieses Jahres geplante Flutung nicht abrupt beendet und dass das Recht der Überlebenden auf Wahrheit, Reparation und Nichtwiederholung, wie in dem Friedensabkommen von Havanna vereinbart, gewahrt wird (<http://m.eltiempo.com/colombia/medellin/hidroituango-inundaria-tierras-con-cuerpos-desaparecidos-182934>)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 26. März 2018**

Die Bundesregierung steht über die deutsche Botschaft in Bogotá gemeinsam mit ihren europäischen Partnern in engem Austausch mit der Menschenrechtsberaterin im kolumbianischen Präsidialamt, Paula Gaviria. Paula Gaviria hat sich der von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen – darunter dem Movimiento Ríos Vivos Antioquia (MRVA), einem Dachverband von 15 gemeindebasierten Nichtregierungsorganisationen im Departamento Antioquia – vorgetragenen Bedenken angenommen. Im Rahmen der von der EU-Delegation geleiteten Arbeitsgruppe Menschenrechte unterrichtet sie die EU-Mitgliedstaaten regelmäßig zum Stand der Gespräche. Die Bundesregierung hat darüber hinaus Vertreter des Movimiento Ríos Vivos Antioquia im März dieses Jahres in Berlin zu Gesprächen empfangen.

Die EU-Mitgliedstaaten verfolgen das Projekt mit großer Aufmerksamkeit. Vertreter von Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in Kolumbien nahmen Ende Oktober 2017 an einer von MRVA und der schwedischen Nichtregierungsorganisation Swefor organisierten Reise in die Gemeinde Ituango teil, um sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen.

Die Bundesregierung steht im engen Dialog mit der kolumbianischen Regierung zum Stand der Umsetzung des Friedensabkommens mit der Partei FARC von 2016. Dies gilt insbesondere für Fragen der Menschenrechte. Die Bundesregierung wird ihre Gesprächskanäle in Kolumbien auch weiterhin nutzen, um sich in angemessener Weise für die Wahrung der Belange der Opfer des Binnenkonflikts, der Menschenrechtsverteidiger und anderer Aktivisten der Zivilgesellschaft einzusetzen.

19. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie engagiert sich die Bundesregierung für Rechtsstaatlichkeit im Iran im Allgemeinen, da es immer wieder zu Verhaftungswellen gegen Angehörige der Bahá'í kommt, und welche Perspektiven bietet die Bundesregierung konkret der Familie der Bahá'í-Angehörigen Mitra Badrnejad Zahadi, die am 3. März 2018 in der Stadt Ahvaz verhaftet wurde (ihr Aufenthaltsort ist den Familienangehörigen seitdem ebenso wenig bekannt wie die Gründe für die Verhaftung; <http://iranpresswatch.org/post/18818/bahai-citizen-arrested-ahvaz/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. März 2018**

Der Fall der Bahá'í-Angehörigen Mitra Badrnejad Zahadi, die am 3. März 2018 in der Stadt Ahvaz (Iran) verhaftet wurde, ist der Bundesregierung durch die Presseberichterstattung bekannt. Die Bundesregierung wird diesen Fall weiter verfolgen.

Die Bundesregierung spricht die Menschenrechtslage im Iran bei allen Kontakten mit iranischen Offiziellen an und kritisiert dabei regelmäßig Menschenrechtsverletzungen gegenüber religiösen Minderheiten. Die schwierige Lage der Bahá'í im Iran, insbesondere ihre wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Diskriminierung, wird dabei prominent thematisiert.

Im multilateralen Rahmen ist Deutschland einer der herausgehobenen Unterstützer der Iran-Resolution in der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) und hat – zuletzt beim 37. VN-Menschenrechtsrat in Genf – deutliche Erklärungen zur Menschenrechtslage im Iran abgegeben und unterstützt. Auch in Gesprächen mit den VN wird die kritische Lage der Bahá'í von der Bundesregierung thematisiert.

20. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg ihrer politischen Maßnahmen in der Demokratischen Republik Kongo seit dem Ende des dortigen Bürgerkriegs vor 15 Jahren, und welche Maßnahmen haben sich rückwirkend als kontraproduktiv für eine stabile und friedliche Entwicklung im Land erwiesen, insbesondere angesichts der Vorwürfe, Deutschland habe eine tragende Rolle dabei gespielt, die Regierung von Präsident Joseph Kabila im Jahr 2006 demokratisch zu legitimieren und den Präsidenten 2011 trotz schwerwiegender Wahlbetrugsvorwürfe im Amt zu halten (vgl. die Vorwürfe gegen die Bundesrepublik Deutschland in den Nummern 5 und 6 im Artikel „Ein rechtsfreier Raum im Herzen Afrikas“ in der taz.dietageszeitung vom 14. März 2018; www.taz.de/Archiv-Suche/!5488428&5=kongo&SuchRahmen=Print/)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. März 2018**

Die Bundesregierung hat sich durchgängig gemeinsam mit afrikanischen und europäischen Partnern sowie den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union dafür eingesetzt, dass der Friedens- und Stabilisierungsprozess in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) – begleitet von der Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der DR Kongo (MONUSCO) – Fortschritte macht, damit die dort lebenden Menschen eine Perspektive erhalten. Die internationale Gemeinschaft hat stets den Dialog mit der Regierung der DR Kongo genutzt, um Defizite anzusprechen und darauf hinzuwirken, dass auf zukunftsgerichtete, inklusive Konfliktlösungen hingearbeitet wird. Das galt auch für die Wahlen in den Jahren 2006 und 2011.

Die Bundesregierung ist sehr besorgt, dass sich die Lage in der DR Kongo nach den mühsam erzielten Stabilisierungsfortschritten der letzten Jahre nun wieder verschlechtert hat, insbesondere infolge der Verschleppung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen. Die Bundesregierung hat dies mehrfach kritisiert, Gewalt durch Sicherheitskräfte gegenüber Demonstranten und andere Menschenrechtsverletzungen verurteilt und die Zusammenarbeit mit der Regierung weitgehend eingestellt.

Gemeinsam mit ihren europäischen Partnern und den Vereinten Nationen fordert die Bundesregierung die Umsetzung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur DR Kongo und die Umsetzung des politischen Übergangsabkommens vom 31. Dezember 2016, insbesondere der vertrauensbildenden Maßnahmen, einschließlich der Freilassung der politischen Gefangenen, damit freie und faire Wahlen bis Ende 2018 möglich sind.

Als souveränem Staat obliegt es der DR Kongo, die Zukunft des eigenen Landes zu gestalten und die tiefergehenden Konfliktursachen anzugehen. Die internationale Gemeinschaft kann Hilfe anbieten und Anreize setzen, zum Wohle der Bevölkerung zu einem Kurs zu gesellschaftlichem Ausgleich und verbesserter Regierungsführung zurückzukehren.

21. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie steht die Bundesregierung zu der in den Medien bekannt gewordenen geplanten Auflösung des Instruments für Stabilität und Frieden (IcSP) der EU in einem großen Gesamtinstrument namens „External Instrument“ (www.politico.eu/wp-content/uploads/2018/03/JunckerBudgetLetter.pdf?utm_source=POLITICO.EU&utm_campaign=46f22ed7a2-EMAIL_CAMPAIGN_2018_03_05&utm_medium=email&utm_term=0_10959edeb5-4f72ed7a2-190276213), insbesondere angesichts der aufgrund des Umfangs des neuen Instruments möglicherweise erschwerten Wahrung der Besonderheiten und Vorgaben bzw. Mechanismen, die das IcSP bisher hatte (wie beispielsweise der besondere Fokus auf die Umsetzung der UN-Resolution 1325 oder die strengen operativen Richtlinien zur Wahrung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts im Einsatz), und mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Ziele des IcSP trotz der veränderten Rahmenbedingungen erfüllt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 26. März 2018**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass für das Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt („Instrument contributing to Stability and Peace“, IcSP) auch in Zukunft ein separates Außenfinanzierungsinstrument zur Verfügung steht. Der Vorschlag der Europäischen Kommission für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU wird für Anfang Mai erwartet. Die Bundesregierung wird sich zu Einzelheiten des Vorschlages im Anschluss positionieren.

22. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern hat die Bundesregierung den Fall des in Haft unter ungeklärten Umständen verstorbenen Forschers und Naturschützers Kavous Seyed-Emami und seiner, mit ihm verhafteten Kolleginnen und Kollegen (www.bbc.com/news/world-middle-east-43025356) gegenüber der iranischen Regierung thematisiert?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 22. März 2018**

Die Bundesregierung hat den Fall des in Haft unter ungeklärten Umständen verstorbenen Forschers und Naturschützers Kavous Seyed-Emami und seiner mit ihm verhafteten Kolleginnen und Kollegen mit der iranischen Regierung besprochen.

Zudem hat Deutschland beim 37. Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf im Februar/März dieses Jahres gemeinsam mit anderen Staaten eine Erklärung zu Menschenrechten im Iran eingebracht, in der auch die Verhaftung der Naturschützer zur Sprache kam.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

23. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung der EU-Kommission, die nicht mehr von einem erfolgreichen WTO-Verfahren (WTO = World Trade Organization) gegen die von den USA verhängten Strafzölle auf Stahl- und Aluminiumimporte ausgeht („EU pessimistisch im Handelsstreit mit Washington“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16. März 2018, Seite 1), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß vom 26. März 2018

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass die von der US-Regierung beschlossenen Zusatzzölle auf Stahl- und Aluminiumprodukte gegen WTO-Recht verstoßen, denn sie können nicht auf Gründe der nationalen Sicherheit gestützt werden (Artikel XXI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens – GATT). Dies gilt jedenfalls mit Blick auf die EU: Die EU ist den USA eng und partnerschaftlich verbunden, viele EU-Mitgliedstaaten sind auch NATO-Partner. Der Bedarf der US-Streitkräfte an Stahl und Aluminium macht laut dem US Department of Defense jeweils lediglich 3 Prozent der US-Stahl- und Aluminiumproduktion aus, so dass die Beschaffung einer ausreichenden Menge von Stahl und Aluminium aus US-Produktion nicht beeinträchtigt ist.

Daraus zieht die Europäische Kommission zutreffender Weise den Schluss, dass es sich bei den Zusatzzöllen im Kern um Schutzmaßnahmen handelt, die das Ziel verfolgen, die einheimische Stahl- und Aluminiumindustrie in den USA vor Wettbewerb zu schützen. Daher schätzen die Bundesregierung und die Europäischen Kommission die Erfolgsaussichten eines möglichen WTO-Streitschlichtungsverfahrens gegen die USA grundsätzlich als hoch ein.

In dem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 16. Januar 2018 („EU pessimistisch im Handelsstreit mit Washington“) wird aber zu Recht auf das Problem der Blockade der Nachbesetzung von vakanten Richterstellen bei der WTO-Streitschlichtung, und zwar bei der dortigen Berufungsinstanz (Appellate Body), durch die USA hingewiesen. Damit droht die Berufungsinstanz in absehbarer Zeit handlungsunfähig zu werden. Eine wesentliche Folge wäre, dass erstinstanzliche Entscheidungen im Falle einer Berufung nicht mehr rechtskräftig werden könnten.

Der erwähnte „Pessimismus“ der Europäischen Kommission gründet sich daher nicht auf eine schwache Rechtsposition der EU. Vielmehr geht es um die praktische und zeitnahe Durchsetzung dieser Rechtsposition in einem Streitschlichtungsverfahren. Gleichwohl behält sich die EU – mit Unterstützung der Bundesregierung – auch ein WTO-Streitschlichtungsverfahren gegen die USA vor. Daneben kommen auch andere Maßnahmen wie etwa Schutzmaßnahmen gegen umgelenkte Stahl- und Aluminiumimporte sowie Kompensationsmaßnahmen (Aussetzung von WTO-Konzessionen) gegen die US-Zusatzzölle in Betracht.

24. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Wie viele bilaterale Investitionsschutzabkommen (BIT) mit Regelungen zu Schiedsgerichtsverfahren zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten sind gegenwärtig in Kraft, und um welche Länder handelt es sich dabei?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 22. März 2018**

Aktuell ist die Bundesrepublik Deutschland Partei von 13 bilateralen Investitionsschutzverträgen mit 14 anderen EU-Mitgliedstaaten. Diese sind Bulgarien, Griechenland, Kroatien, die Tschechische Republik, Estland, Malta, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, die Slowakei und Ungarn. Die Abweichung in den Zahlen erklärt sich daraus, dass der im August 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der damaligen Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik (ČSFR) in Kraft getretene Investitionsschutzvertrag für deren zwei Nachfolgestaaten (Tschechische Republik und Slowakische Republik) fortgilt.

25. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des EuGH vom 6. März 2018, wonach Schiedsgerichtsverfahren auf Grundlage eines bilateralen Investitionsschutzabkommens zwischen EU-Mitgliedstaaten nicht mit Unionsrecht zu vereinbaren seien (Rechtssache C-284/16) mit Blick auf diese bestehenden BITs?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 22. März 2018**

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, welche der Antwort zu Frage 24 benannten Verträge Schiedsklauseln enthalten, die derjenigen aus dem niederländisch-slowakischen Investitionsschutzvertrag, der Gegenstand des EuGH-Verfahrens in der Rechtssache C-284/16 war, ähnlich sind. Über mögliche Konsequenzen wird die Bundesregierung nach Abschluss ihrer Prüfung entscheiden. In jedem Fall wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre unionsrechtlichen Pflichten erfüllt und die Urteile des EuGH respektiert.

26. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.) In wie vielen Fällen hat ein Investor auf Grundlage der geltenden unionsinternen BITs ein Schiedsgerichtsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland angestrengt?
27. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.) In wie vielen Fällen endeten die in Frage 26 erfragten Verfahren mit einem Schiedsspruch auf zu leistenden Schadenersatz durch die Bundesrepublik Deutschland, und auf jeweils welcher Höhe beliefen sich die verhängten Straf gelder?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 22. März 2018**

Die Fragen 26 und 27 werden gemeinsam beantwortet.

Auf Grundlage der geltenden unionsinternen BITs ist bisher kein Schiedsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland angestrengt worden.

28. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Seit wann liegen der Bundesregierung die finalen Berichte der Europäischen Kommission für die im vergangenen Jahr genehmigten Zusammenschlüsse der Firmen Syngenta und ChemChina sowie der Firmen DuPont und Dow Chemical vor (http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_7962; http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_7932), und inwiefern wurden in besagten Verfahren Umweltschutzaspekte geprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 23. März 2018**

Die Berichte sind öffentlich für jedermann zugänglich. Die Europäische Kommission hat im Fusionsfall ChemChina/Syngenta (M.7962) im Amtsblatt C 186 vom 10. Juni 2017 die Stellungnahme des Beratenden Ausschusses, den Abschlussbericht des Anhörungsbeauftragten und eine Zusammenfassung ihres Beschlusses vom 5. April 2017 zur Feststellung der Vereinbarkeit eines Zusammenschlusses mit dem Binnenmarkt und dem EWR-Abkommen öffentlich bekannt gegeben. In der Zusammenfassung des Beschlusses der EU-Kommission verweist sie zugleich darauf, dass eine nichtvertrauliche Fassung des vollständigen Wortlautes des Beschlusses auf Englisch auf der Website der Generaldirektion Wettbewerb eingesehen werden kann.

Im Fusionsfall Dow/DuPont (M. 7932) hat die Europäische Kommission am 20. Oktober 2017 im Amtsblatt C 353 die Stellungnahme des Beratenden Ausschusses, den Abschlussbericht des Anhörungsbeauftragten und die Zusammenfassung der Entscheidung bekannt gegeben. Eine vorläufige Fassung des nichtvertraulichen Wortlautes ihres Beschlusses vom 27. März 2017 ist auf Englisch auf die Website der Generaldirektion Wettbewerb eingestellt.

Die EU-Kommission hat entsprechend der Fusionskontrollverordnung (FKVO) geprüft, inwieweit die genannten Zusammenschlussvorhaben zu einer erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs auf den betroffenen Märkten führen. Die Bundesregierung verweist insbesondere auf die Randnummern 272-302 der Entscheidung Dow/DuPont, in denen die EU-Kommission ihren Prüfungsmaßstab erläutert. Prüfungsmaßstab der EU-Kommission bei ihren fusionskontrollrechtlichen Entscheidungen sind alle die Aspekte, die einen wettbewerblichen Bezug aufweisen.

29. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um den von der „WirtschaftsWoche“ in der Ausgabe vom 26. Januar 2018, Seite 48 ff., dargelegten Indizien für eine nicht den Regelungen des Außenhandelsgesetzes entsprechende Veräußerung von Unternehmensanteilen an der Heckler & Koch AG (H&K AG) durch den offiziellen Hauptanteils-eigner Andreas Heeschen nachzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß
vom 26. März 2018**

Nach geltendem Außenwirtschaftsrecht bedürfen Übernahmen von bestimmten Rüstungsunternehmen, zu denen auch die H&K AG gehört, ab einem Stimmrechtserwerb von 25 Prozent einer Freigabe durch die Bundesregierung. Bis zur Freigabe ist das zugrundeliegende Rechtsgeschäft schwebend unwirksam. Entsprechende Meldungen wurden auf ihre Übereinstimmung mit den außenwirtschaftsrechtlichen Regeln geprüft. Ergänzend hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie direkten Kontakt mit der H&K AG wie auch mit Andreas Heeschen aufgenommen.

30. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)
- Hat die Bundesregierung in Anbetracht dessen, dass zwei Vertreter der Fondsgesellschaft Alken Assett Management im Aufsichtsrat der H&K AG vertreten sind, geprüft, inwieweit der Eigentümer von Alken Assett Management, Nicolas Walewski, Einfluss auf die H&K AG ausübt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß
vom 26. März 2018**

Die Bundesregierung hat aufgrund entsprechender Medienberichte Auskünfte über die Eigentümerverhältnisse bei der H&K AG erbeten. Es gibt keine Hinweise auf eine Nichteinhaltung der außenwirtschaftsrechtlichen Vorgaben.

31. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um zu erfahren, wem die ca. 20 Prozent der Unternehmensanteile an der H&K AG, die laut Protokoll der letzten Hauptversammlung im Sommer 2017 durch die Deutsche Bank AG verwaltet wurden, zuzurechnen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß
vom 26. März 2018**

Ein Anteil in Höhe von 20 Prozent löst keinerlei Pflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht aus. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 29 und 30 verwiesen.

32. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang wird die Notfall-App „NaProt“ bei den Bundesbehörden eingesetzt, und welche Maßnahmen würden, vor dem Hintergrund der Medienberichte über das Datenleck der Notfall-App, ergriffen, um das Abgreifen sensibler Daten zu verhindern (<https://heise.de/ct/ausgabe/2018-7-Sicherheitsluecke-in-Notfall-App-legt-Einsatzdaten-offen-3992543.html>)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 26. März 2018**

Eine Notfall-App „NaProt“ wird in den hierfür in Frage kommenden Geschäftsbereichen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie des Bundesministeriums für Gesundheit nicht eingesetzt.

33. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)
- Wie hoch ist die Förderung pro Fahrzeug, die im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 - 2020“ (www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Saubere-Luft/_node.html) bzw. aus anderen, hier zur Anwendung kommenden Förderprogrammen für die Anschaffung von elektrisch angetriebenen, gewerblich genutzten leichten Nutzenfahrzeugen, insbesondere für Kommunen, zur Verfügung steht, und schließt diese Förderung auch die Mehrkosten für den dazu zur Anwendung kommenden innovativen Carbonleichtbau mit ein?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 23. März 2018**

Im „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020“ wird u. a. der Aufbau von Ladeinfrastruktur im engen Zusammenhang mit Netzausbauhemmnissen sowie Low-Cost-Ladeinfrastruktur und Mobile-Metering-Ladepunkte gefördert. In der zugrunde liegenden Richtlinie zu einer gemein-

samen Förderinitiative von Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität sind grundsätzlich Forschungsvorhaben förderfähig, die eine prozessübergreifende Steigerung der Energie- und Materialeffizienz in der Produktion für Elektromobilität adressieren. Hier kann Carbon als Thema für eine Forschungsförderung aufgenommen werden. Für Details verweist die Bundesregierung auf www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?page.navid=to_bookmark_official&bookmark_id=LGf7bbESptabE75jANW. Dort finden sich auch die anderen Förderschwerpunkte, für die Forschungsvorhaben bis Ende März 2018 eingereicht werden können.

Die Förderung für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen im Rahmen des Förderprogramms „Erneuerbar Mobil“ als Teil des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 - 2020“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit richtet sich ausschließlich an gewerbliche Fahrzeughalter. Die Förderung basiert dabei auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und beträgt daher bis zu 40 Prozent der Investitionsmehrkosten (ggf. zuzüglich eines Bonus für kleine und mittlere Unternehmen). Die Förderung pro Fahrzeug hängt von den jeweiligen Mehrkosten ab. Eine Kumulierung mit dem Umweltbonus ist darüber hinaus möglich. Da sich die Förderung auf die Investitionsmehrkosten von Elektrofahrzeugen gegenüber einer Beschaffung von konventionellen Fahrzeugen bezieht, können sich ggf. auch Mehrkosten für bestimmte Materialien (z. B. Carbonleichtbau) in den Mehrkosten niederschlagen.

Die Förderung der Anschaffung von Fahrzeugen im kommunalen Kontext ist Gegenstand der Förderrichtlinie „Elektromobilität“ als Teil des Sofortprogramms Saubere Luft 2017 - 2020“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Hierzu fand bereits ein Förderaufruf statt, der derzeit ausgewertet wird. Leichte Nutzfahrzeuge können gefördert werden. Die Förderung pro Fahrzeug hängt von den jeweiligen Investitionsmehrkosten ab. Die förderfähigen Mehrkosten sind fahrzeugabhängig pauschaliert (Unterschied des jeweiligen Preises des E-Fahrzeugs zum jeweiligen Preis eines Referenzfahrzeuges), wozu dem Förderaufruf eine entsprechende Anlage beigelegt wurde. Die Förderung basiert ebenfalls auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und beträgt daher bis zu 40 Prozent der Investitionsmehrkosten (ggf. zuzüglich eines Bonus für kleine und mittlere Unternehmen). Bei Zuwendungen, die keine Beihilfe darstellen, beträgt die Förderquote 75 Prozent, z. B. bei Kommunen im nicht wirtschaftlichen Bereich (für finanzschwache Kommunen 90 Prozent).

Über das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020“ hat sich die Bundesregierung mit der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen vom 29. Juni 2016 – und in der geänderten Fassung vom 26. Februar 2018 – zum Ziel gesetzt, mit Hilfe eines Umweltbonus den Absatz neuer Elektrofahrzeuge zu fördern. Es werden nicht nur rein batterieelektrische Fahrzeuge und Plug-In-Hybride, sondern auch Brennstoffzellenfahrzeuge gefördert. Dadurch kann ein nennenswerter Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft bei gleichzeitiger Stärkung der Nachfrage nach umweltschonenden Elektrofahrzeugen um mindestens 300 000 Fahrzeuge geleistet werden.

Der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (Umweltbonus) als Teil des Marktanreizpakets Elektromobilität hat ein Volumen von 600 Mio. Euro, die bis längstens bis zum 30. Juni 2019 bereitgestellt werden. Der Umweltbonus beträgt für reine Elektrofahrzeuge 4 000 Euro und für Plug-In-Hybride 3 000 Euro, wobei der Bund und die Automobilindustrie sich jeweils hälftig an den Kosten beteiligen.

Nicht antragsberechtigt sind jedoch u. a. der Bund, die Bundesländer sowie deren Einrichtungen und Kommunen. Grundgesetzlich festgelegt ist, dass Bund und Länder gesondert die Ausgaben tragen, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Die Bundeshaushaltsordnung regelt, dass Zuschüsse oder Zuwendungen des Bundes an die Länder und Kommunen grundsätzlich nicht geleistet werden dürfen, es sei denn, es liegt eine vom Grundgesetz zugelassene Ausnahme vor.

Wie hoch der Carbonanteil in den förderfähigen Elektrofahrzeugen ist, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung. Gefördert werden grundsätzlich am Markt käufliche Fahrzeuge, die die jeweiligen Mindestvoraussetzungen der jeweiligen Förderrichtlinie erfüllen.

34. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- In welcher Form hat es nach Kenntnis der Bundesregierung Dialoge zwischen deutschen Behörden bzw. der Bundesregierung mit der EU-Kommission über die Klage der European Holiday Home Association (EHHA) vom September 2016 bezüglich der Regeln in Berlin oder anderen deutschen Städten zu Kurzzeitvermietungen von Wohnungen durch Plattformen wie AirBnB gegeben, die von der EHHA als nicht EU-rechtskonform betrachtet werden, und welche Ergebnisse brachten diese Dialoge bisher hervor (<http://ehha.eu/2016/09/22/industry-submits-official-complaint-to-european-commission-about-excessive-and-contradictory-local-rules-stifling-short-term-rental-sector/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 26. März 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die European Holiday Home Association bei der Europäischen Kommission im September 2016 eine Beschwerde über gesetzliche Regelungen in verschiedenen Hauptstädten in der Europäischen Union eingereicht, die Wohnungsinhabern die Kurzzeitvermietung ihrer privaten Unterkünfte untersagen oder diese stark einschränken. Für Deutschland wurde das Zweckentfremdungsverbot-Gesetz in Berlin einbezogen. Im Rahmen der regelmäßigen Kontakte zur Europäischen Kommission auf Arbeitsebene wurde die Bundesregierung am Rande einer Veranstaltung über den Umstand der Beschwerdeerhebung informiert. Die Bundesregierung hat das Land Berlin darüber in Kenntnis gesetzt.

Eine informelle Frage der Europäischen Kommission zur geplanten Reform des Berliner Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes hat die Bundesregierung am 21. März 2018 auf Arbeitsebene erreicht. Die Bundesregierung steht hierzu mit dem Land Berlin in Kontakt.

35. Abgeordnete

Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Änderungsvorschlag des Europäischen Parlaments zur Richtlinie 2009/28/EG (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) zu Artikel 21 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a, wonach Verbraucher berechtigt sind, ihre Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen selbst zu verbrauchen und Überschüsse auch mittels Strombezugsverträge und untereinander abgeschlossener Stromhandelsverträgen zu verkaufen, ohne diskriminierenden oder unverhältnismäßigen Verfahren und Gebühren unterworfen zu sein, die nicht kostenorientiert sind (vgl. P 8_TA (2018) 0009), und wie wird sich die Bundesregierung im Europäischen Rat zu diesem Änderungsvorschlag positionieren?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 27. März 2018**

Die Bundesregierung unterstützt, dass der Eigenverbrauch europaweit als wichtiger Baustein der Energiewende anerkannt wird und die Mitgliedstaaten sicherstellen sollen, dass es keine diskriminierenden Verfahren und keine unverhältnismäßigen Hürden gibt.

Die Bundesregierung spricht sich jedoch gegen das Verbot von Steuern, Umlagen und Abgaben aus, die nicht kostenorientiert (cost-reflective) sind. Unter dieses Verbot könnte insbesondere die EEG-Umlage fallen. Es ist aus Sicht der Bundesregierung für die Finanzierung der Energiewende wichtig, dass jeder einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gesamtsystems leistet. Vollständige Ausnahmen und Befreiungen des Eigenverbrauchs sind damit nicht vereinbar. Sie können einen zu starken Anreiz setzen, „aus der Umlage zu fliehen“ und damit die Finanzierungsbasis weiter verkleinern, wodurch die Kosten für die übrigen Verbraucher steigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

36. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Wie viel geben Paare und Alleinerziehende mit einem Kind in den fünf Einkommensquintilen gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 (EVS) durchschnittlich für Wohnkosten für ihr Kind von den gesamten privaten Konsumausgaben für das Kind aus (vgl. die Antwort der Bundesregierung vom 19. März 2018 auf meine Schriftliche Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 19/1377)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. März 2018

Die in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 im Monatsdurchschnitt auf ein Kind entfallenden Ausgaben für Wohnungsmieten, Energie und Wohnungsinstandhaltung bei Paaren bzw. Alleinerziehenden mit einem Kind nach Quintilen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittliche Ausgaben privater Haushalte für Wohnungsmieten, Energie und Wohnungsinstandhaltung nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens
Kinderanteil je Monat in Euro

Haushaltstyp	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
Alleinerziehende mit 1 Kind unter 18 Jahren	155	168	184	212	267
Ehepaar/ Paarhaushalte mit 1 Kind unter 18 Jahren	109	130	154	169	194

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 19. März 2018 auf die Schriftliche Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 19/1377 wird verwiesen.

37. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der befristet Beschäftigten insgesamt, der befristet Beschäftigten bei Neueinstellungen und jeweils die Zahl der sachgrundlos befristeten Beschäftigten von 2014 bis 2017 entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. März 2018

Die Zahl der befristet Beschäftigten insgesamt ist auf Basis der Daten aus dem Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verfügbar. Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Arbeitgeberbefragung von rund 16 000 Betrieben zu betrieblichen Be-

stimmungsgrößen der Beschäftigung, die jeweils Mitte des Jahres stattfindet. Bei den Zahlen des IAB-Betriebspanels handelt es sich nicht um exakte, administrativ erfasste Zahlen, sondern um hochgerechnete Werte aus einer Stichprobe, die mit einer gewissen Ungenauigkeit einhergehen. Bei der Interpretation sollte berücksichtigt werden, dass sich Veränderungen der Zahlenwerte zum Teil im Bereich des Stichprobenfehlers bewegen.

Die Zahl der befristet Beschäftigten hat sich nach Daten aus dem IAB-Betriebspanel zwischen 2014 und 2016 leicht von 2,783 auf 2,866 Millionen erhöht (Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl befristeter Beschäftigter (ohne Auszubildende) in Deutschland

Jahr	Anzahl in Tausend
2014	2 783
2015	2 804
2016	2 866

Quelle: IAB-Betriebspanel 2014-2016, hochgerechnete Werte

Die Zahl der befristeten Neueinstellungen ist auf Basis der Daten aus der Stellenerhebung des IAB verfügbar. Die IAB-Stellenerhebung wird als repräsentative Quartalsbefragung vom IAB durchgeführt. In der schriftlichen Hauptbefragung im vierten Quartal jedes Jahres werden jeweils etwa 3,9 Prozent der deutschen Betriebe mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten angeschrieben. Bei den Zahlen der IAB-Stellenerhebung handelt es sich nicht um exakte, administrativ erfasste Zahlen, sondern um hochgerechnete Werte aus einer Stichprobe, die mit einer gewissen Ungenauigkeit einhergehen. Bei der Interpretation sollte berücksichtigt werden, dass sich Veränderungen der Zahlenwerte zum Teil im Bereich des Stichprobenfehlers bewegen.

Auf Basis der IAB-Stellenerhebung gab es im Jahr 2016 in Deutschland 1,6 Millionen sozialversicherungspflichtige Neueinstellungen (ohne Auszubildende und ohne Minijobs), die befristet waren (Tabelle 2).

Tabelle 2: Anzahl befristeter sozialversicherungspflichtiger Neueinstellungen¹⁾ in Deutschland

Jahr	Anzahl in Tausend
2014	1 622
2015	1 414
2016	1 645

¹⁾ ohne Auszubildende und ohne Minijobs.

Anmerkung: 2016 Hochrechnung der Neueinstellungen auf Basis vorläufiger Beschäftigtenzahlen am aktuellen Rand.

Quelle: IAB-Stellenerhebung.

Informationen über den Bestand an sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnissen wurden im IAB-Betriebspanel lediglich in den Jahren 2012 und 2013, anschließend wieder im Jahr 2017 erfragt.

Die Zahlen zu befristet Beschäftigten insgesamt, zu befristeten Neueinstellungen und zu Befristungen ohne Sachgrund für das Jahr 2017 liegen derzeit noch nicht vor und werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 veröffentlicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

38. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Gibt oder gab es seitens des Bundesministeriums der Verteidigung Bestrebungen, die Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne in Hagenow umzubenennen (www.svz.de/lokales/hagenower-kreisblatt/hagenows-kaserne-soll-namen-verlieren-id16862726.html), und welche Gründe gibt beziehungsweise gab es für das Bundesministerium, eine Umbenennung anzuregen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 28. März 2018

Die Bundeswehr folgt bei Kasernenbenennungen dem Ansatz, Namensgebungen in einem Prozess bei den betroffenen Bundeswehrangehörigen am Standort zu initiieren. Dies entspricht den Grundsätzen der Inneren Führung und dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform.

Im Zuge der gegenwärtigen Diskussionen zum Traditionsverständnis der Bundeswehr wurde entschieden, diesen Prozess überall dort erneut anzustoßen, wo Kasernen nach Personen benannt sind, die nicht im Einklang mit dem heutigen Traditionsverständnis der Bundeswehr stehen könnten. Ziel ist es, zu prüfen, ob diese Benennungen sinnstiftend im Sinne des Traditionsverständnisses der Bundeswehr sind oder ob eine Umbenennung von Kasernen zu erfolgen hat.

Dieser Meinungsbildungsprozess ist auch für die Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne in Hagenow eingeleitet worden.

Die Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege aus dem Jahr 1982, kurz Traditionserlass, sind inzwischen überarbeitet worden. Der neue Traditionserlass legt fest, dass bestehende Benennungen dem Erlass entsprechen müssen.

39. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bedarf der Verkauf von 48 Eurofighter Kampf-
flugzeugen aus dem Vereinigten Königreich an
Saudi-Arabien ([https://ukdefencejournal.org.uk/
saudi-arabia-uk-sign-memorandum-intent-purchase-
48-typhoon-jets/](https://ukdefencejournal.org.uk/saudi-arabia-uk-sign-memorandum-intent-purchase-48-typhoon-jets/)) einer Genehmigung der Bun-
desregierung, weil ca. 33 Prozent des Kampf-
flugzeuges aus deutscher Produktion ([www.
eurofighter.com/about-us](http://www.eurofighter.com/about-us)) stammen, und ist ggf.
eine solche Genehmigung bereits erteilt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 26. März 2018**

Gemäß den getroffenen Vereinbarungen (Memorandum of Under-
standing #1 aus dem Jahr 1986) der Eurofighter-Partnernationen
Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien unterbindet keine
Partnernation den Verkauf oder die Genehmigung des Verkaufs von Pro-
dukten oder Systemen des Programms an Dritte.

Es gilt eine gegenseitige Informationspflicht im Vorfeld eines beabsich-
tigten Verkaufs, um angemessene Konsultationen zwischen den Partner-
nationen zu ermöglichen.

Deutschland wurde von Großbritannien gemäß den geltenden Vereinba-
rungen über den geplanten Verkauf der Flugzeuge an Saudi-Arabien in-
formiert.

40. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind die Auswirkungen auf Umwelt
und Klima, etwa durch Abgase, Strahlung oder
sonstigen Schadstoffausstoß, in der militärischen
Beschaffung von Fahrzeugen, Schiffen und Flug-
zeugen der Bundeswehr ein Bewertungskrite-
rium, und wird der Schadstoffausstoß der Bun-
deswehr statistisch erfasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 26. März 2018**

Das Verteidigungsressort beschafft Fahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge
nach den Verfahrensbestimmungen des novellierten Customer Product
Management. Das Thema Umweltschutz ist dabei als eines von 13 Pro-
jektelementen in allen Rüstungsprojekten zu betrachten.

Das Projektelement Umweltschutz umfasst die Bewertung von Umwelt-
belastungen bei Herstellung, Nutzung, Abgabe und Entsorgung der Pro-
dukte unter besonderer Berücksichtigung der abfallrechtlichen Pflichten
der öffentlichen Hand sowie Vorkehrungen für Ausbildung, Einsatz, Lo-
gistik und Infrastruktur. Hierbei sind grundsätzlich alle mit dem Produkt
im Zusammenhang stehenden Belange des Umweltschutzes sowie be-
stehende Verwendungsverbote und -beschränkungen für Stoffe und Zu-
bereitungen zu überprüfen.

Für ein konkretes Rüstungsprojekt werden die spezifischen Anforderungen an das Projektelement während der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen ermittelt. Mit der Auswahl eines Lösungsvorschlages werden diese Anforderungen zu verbindlichen Vorgaben für das Projekt. Der Projektleiter bringt diese in die Leistungsbeschreibung und letztlich den Vertrag ein. Damit sind die Vorgaben aus dem Projektelement Umweltschutz auch Bestandteil der Bewertungskriterien.

Darüber hinaus hat die Bundeswehr ein Umweltmanagement eingerichtet, das gemäß der EMAS-Verordnung¹ (Eco-Management and Audit Scheme) jährlich die Gesamtemissionen an CO₂ aus dem Strom- und Wärmeenergieverbrauch der gesamten Bundeswehrinfrastruktur² im Inland zusammenstellt. Zudem werden die durchschnittlichen CO₂-Emissionen bei den von der Bundeswehr bei der BundeswehrFuhrparkService GmbH angemieteten handelsüblichen Pkw der Klassen P1 bis P5 und V1 bis V2 erfasst.

Die Erhebung der Gesamtemissionen von NO_x, SO_x und Feinstaub aus dem Strom- und Wärmeenergieverbrauch der gesamten Bundeswehrinfrastruktur im Inland sowie die Gesamtemissionen an CO₂ aus Dienstreisen (Flüge) sollen vom Jahr 2018 an erstmals erfolgen.

41. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)

Ist es nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung üblich, dass Bundeswehrangehörige uniformiert und fahnetragend durch deutsche Innenstädte ziehen ohne zuvor ihr Vorhaben anzukündigen, und wie oft kam es bei solchen und ähnlichen Vorhaben im laufenden und vergangenen Jahr zu Klärungen durch die örtliche Polizei, so wie es am 15. März dieses Jahres mit einer Marschgruppe des Marinekommandos Rostock in der Potsdamer Innenstadt geschehen ist (siehe Märkische Allgemeine Zeitung vom 16. März 2018 www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Potsdam-Polizei-stoppt-Bundeswehr-Soldaten-auf-der-langen-Bruecke)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 26. März 2018

Bei längeren Märschen zu Fuß ist es üblich, dass sich uniformierte Bundeswehrangehörige auch außerhalb militärischer Anlagen und Liegenschaften im öffentlichen Verkehrsraum und damit auch innerhalb von Ortschaften bewegen. Gelegentlich werden dabei Bundesflaggen oder Wimpel mitgeführt.

Das Bundesleistungsgesetz legt fest, welche Übungen und Manöver der Streitkräfte außerhalb militärischer Anlagen und Liegenschaften anmeldspflichtig sind und einer öffentlichen Bekanntmachung bedürfen. In

¹ Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 sowie den Beschlüssen der Kommission 2001/681/EG und 2006/193/EG.

² Liegenschaften der Bundeswehr.

dem geschilderten Fall war eine solche Anmeldung und Ankündigung nicht erforderlich und die Durchführung des Marsches nicht zu beanstanden.

Der Bundesregierung sind – außer im Zusammenhang mit dieser Marschgruppe – keine vergleichbaren weiteren Begebenheiten im laufenden und vergangenen Jahr bekannt, bei denen örtliche Polizeikräfte zur Klärung vor Ort anwesend waren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

42. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele männliche Küken wurden in den vergangenen fünf Jahren (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln) nach Informationen der Bundesregierung getötet, und mit welchen konkreten Maßnahmen (bitte unter Angabe der einzelnen Maßnahme inklusive des Zeithorizonts) will die Bundesregierung das millionenfache Kükenschreddern (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 18/7842) beenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 22. März 2018**

Zu der Frage nach der Anzahl getöteter Küken wird auf die in der Frage zitierten Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 37 auf der Bundestagsdrucksache 18/7842 verwiesen. Ergänzend hierzu sind in deutschen Brütereien mit einem Fassungsvermögen der Brutanlagen von mindestens 1 000 Eiern im Jahr 2016 insgesamt 44 097 000 und im Jahr 2017 insgesamt 45 739 700 weibliche Küken von Hühnerlegerassen geschlüpft.

Die Bundesregierung hat die Entwicklung von Alternativen zum Kükentöten gefördert. Die Förderzeiträume und Fördersummen zu den einzelnen Alternativen sind in folgender Tabelle dargestellt. Insbesondere die Geschlechtsbestimmung im Ei hat das Potenzial, die Praxis des Kükentötens in absehbarer Zeit abzulösen.

Geförderte Alternative	Förderzeitraum	Fördersumme in Euro
Aufzucht männlicher Küken aus Legelinien	01.04.2008 - 28.02.2011	184.129,00
Geschlechtsbestimmung im Ei	01.04.2008 - 31.12.2018	4.885.145,12
Zweinutzungshuhn	12.06.2015 - 31.07.2018	1.793.714,00

43. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesländer haben zum 1. März 2018 Maßnahmen gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 7 Buchstabe a bis f des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) für den Rahmenplan des kommenden Jahres angemeldet (bitte Höhe angeben), um damit nichtlandwirtschaftliche bzw. nichtfortwirtschaftliche Infrastruktur in ländlichen Gebieten zu fördern, in denen besondere Anstrengungen zur Sicherung der Grundversorgung erforderlich sind, und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Gründe in den Bundesländern dazu führen, bisher diese erweiterte Fördermöglichkeit nicht zu nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 22. März 2018**

Entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) melden die Länder beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die von ihnen für das folgende Jahr vorgesehenen Maßnahmen zur Durchführung des Rahmenplans bis zum 30. September jeden Jahres an. Für das kommende Jahr (2019) liegen dem BMEL noch keine Anmeldungen vor.

Zu dem in der Frage genannten Stichtag 1. März jeden Jahres können die Länder gemäß § 7 Absatz 1 GAKG dem BMEL Förderungsgrundsätze zur Aufnahme in den Rahmenplan für das folgende Jahr vorschlagen. Hierzu liegen dem BMEL für den in der Frage betrachteten Förderbereich des § 1 Absatz 1 Nummer 7 Buchstabe a bis f GAKG keine Vorschläge der Länder vor.

44. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Ausnahmegenehmigungen von der Einhaltung des Tierschutzgesetzes seit 2010 erteilt, und wie häufig wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Ausnahmegenehmigungen von der Einhaltung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung seit 2010 erteilt (bitte nach Jahren und Ausnahmetatbestand auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 26. März 2018**

Das nationale Tierschutzrecht sieht u. a. für die Bereiche des Betäubens, Schlachtens und Tötens (vgl. § 4 Absatz 3 Satz 3, § 4a Absatz 2 Nummer 2, § 5 Absatz 1 Satz 5 des Tierschutzgesetzes) oder für die Haltung von Hühnern (vgl. § 13a Absatz 1 Satz 2, § 15, § 18 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2, § 45 Absatz 4 Satz 2 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung) unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von den Anfor-

derungen vor, die einer Zulassung oder Genehmigung durch die zuständige Behörde bedürfen. Eine amtliche Statistik zur jährlichen Anzahl dieser in Deutschland erteilten Ausnahmegenehmigungen oder Zulassungen wird nicht geführt. Die Durchführung der tierschutzrechtlichen Regelungen obliegt nach § 15 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes den zuständigen Behörden der Länder.

Nach § 6 Absatz 3 des Tierschutzgesetzes kann die zuständige Behörde unter bestimmten Voraussetzungen das Kürzen der Schnabelspitzen von Legehennen bei unter zehn Tage alten Küken und sonstigem Nutzgeflügel sowie das Kürzen des bindegewebigen Endstückes des Schwanzes von unter drei Monate alten männlichen Kälbern mittels elastischer Ringe erlauben. Eine amtliche Statistik zur Anzahl der jährlich in Deutschland erteilten Erlaubnisse wird nicht geführt. Im Rahmen der im Jahr 2015 zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Vertretern der Deutschen Geflügelwirtschaft getroffenen Vereinbarung zur Verbesserung des Tierwohls, insbesondere zum Verzicht auf das Schnabelkürzen in der Haltung von Legehennen und Mastputen wurde beschlossen, dass seit dem 1. August 2016 in Brütereien bei Küken, die für Legehennenhaltungen in Deutschland vorgesehen sind, keine Schnäbel mehr gekürzt werden. Die Länder teilten nach einer Umfrage des BMEL im Herbst 2016 mit, dass bestehende Erlaubnisse für das Kürzen der Schnabelspitzen von Legehennen für den deutschen Markt spätestens zum 31. Dezember 2016 enden und keine neuen Erlaubnisbescheide ausgestellt wurden. Seit dem 1. Januar 2017 wird daher in Legehennenhaltungen in Deutschland regelmäßig auf die Einstellung schnabelgekürzter Hennen verzichtet. Auch nach einem Bericht der Geflügelwirtschaft vom 30. Juni 2017 verläuft die Umsetzung der Vereinbarung wie beschlossen.

45. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Soll das sich in der Überarbeitung befindliche „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Straußenvögeln, außer Kiwis“ weiterhin zwischen den Haltungsbedingungen wie sie üblicherweise in zoologischen Gärten herrschen und denen in der Farm- und Weidehaltung unterscheiden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 22. März 2018**

Das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herausgegebene „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Straußenvögeln, außer Kiwis“ wird derzeit überarbeitet. Der Überarbeitungsprozess, der von dem innerhalb der Bundesregierung federführend zuständigen BMEL koordiniert wird, findet unter Einbeziehung von Experten aus der Wissenschaft, von tierärztlichen und Tierschutzorganisationen sowie Tierhalterverbänden statt. Unter anderem ist der Verband der Zoologischen Gärten eingebunden.

In dem bestehenden Gutachten vom 10. Juni 1994 (in der ergänzten Fassung vom 10. September 1996), wird nicht ausdrücklich zwischen der Haltung in zoologischen Gärten und der Farm- und Weidehaltung unterschieden. Zum Anwendungsbereich wird ausgeführt, dass die in dem

Gutachten enthaltenen Mindestanforderungen Grundlage für die Haltung von Straußen sein sollen, „unabhängig davon, aus welchen Gründen sie gehalten werden“.

In Bezug auf den Flächenbedarf, die Gruppengröße und die Gruppenzusammensetzung wird differenziert zwischen Gehegen mit naturbelassenem Boden (wie sie üblicherweise bei Farm- und Weidehaltung vorkommen), Gehegen mit entwässerbarem, festem Boden (häufig in zoologischen Gärten vorkommend) und Gehegen für Strauße in Gemeinschaftshaltung (in vielen Anlagen in zoologischen Gärten praktiziert).

Der Entwurf des überarbeiteten Gutachtens enthält ebenfalls gesonderte Anforderungen an Gehege für Strauße in Gemeinschaftshaltung mit Tieren anderer Arten. Er geht überdies an verschiedenen Stellen auf die besonderen Gegebenheiten in zoologischen Gärten ein. Unter anderem wird ausgeführt, dass abweichend von der grundsätzlich empfohlenen Weidehaltung Strauße in zoologischen Gärten und Wildgehegen, wenn dies aufgrund geringerer räumlicher Gegebenheiten erforderlich ist, auch in einem Gehege auf drainiertem Boden gehalten werden können. Weitere Ausnahmen von den im Gutachten vorgesehenen Mindestanforderungen für zoologische Gärten beziehen sich auf die Einfriedung und die Einfuhr von Tieren aus Staaten, für die eine Quarantäne vorgesehen ist sowie auf die Flächenvorgaben.

Der Überarbeitungsprozess ist noch nicht abgeschlossen, insbesondere zu den die zoologischen Gärten betreffenden Mindestanforderungen an die Größe der Gehege finden noch Gespräche statt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

46. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge beim Fonds Sexueller Missbrauch seit der Ankündigung administrativer Verbesserungen (Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 22. Dezember 2015) verändert, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Zugang zu Hilfen für Opfer sexuellen Missbrauchs schneller zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 22. März 2018

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer hat sich seit Dezember 2015 erhöht. Die Anzahl der bearbeiteten Anträge pro Monat konnte jedoch im Vergleich zu 2015 im Durchschnitt verdreifacht werden.

Seit der Errichtung des Fonds Sexueller Missbrauch wurde stetig an einer Weiterentwicklung des Hilfesystems im Rahmen des mit den Betroffenenvertretungen abgestimmten Verfahrens gearbeitet.

Kontinuierlich wurde mit dem steigenden Antragsaufkommen die Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch entsprechend mit Personal aufgestockt, weitere Clearingstellen-Gremien eingerichtet und die Kompetenzen der Geschäftsstelle erweitert. Mittlerweile sind in der Geschäftsstelle 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2015: 23) tätig. Die vorgenommenen Maßnahmen zeigen positive Tendenzen. Daher konnte die Anzahl bearbeiteter Anträge pro Monat verdreifacht werden. Aufgrund der vielen vorliegenden Anträge wird es jedoch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen, bis sich die Bearbeitungsdauer deutlich reduziert.

Derzeit werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle eingestellt und die Anzahl der Clearingstellen erhöht. So wird demnächst das zehnte Clearingstellen-Gremium seine Arbeit aufnehmen. Durch eine derzeit in der Geschäftsstelle stattfindende Organisationsuntersuchung sollen weitere kurzfristige Maßnahmen ermittelt werden, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag wird der Fonds Sexueller Missbrauch auch künftig fortgeführt. Hierzu heißt es: „Der Bund wird weiterhin seiner Verantwortung gegenüber den Betroffenen sexuellen Missbrauchs mit dem Fonds Sexueller Missbrauch Rechnung tragen und darauf hinwirken, dass alle Länder ihren finanziellen Beitrag leisten.“ In diesem Zusammenhang wird aktuell eine Neuaufstellung des Systems vorbereitet. Das Ziel ist es, zeitnahe bedarfsgerechte und niedrigschwellige Hilfen für Betroffene sexueller Gewalt dauerhaft sicherzustellen.

47. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)

Liegt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die noch unter der Bundesministerin Manuela Schwesig 2015 in Auftrag gegebene Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ mittlerweile vor (Termin der Berichterstellung lt. dem beauftragten Forschungsinstitut PETRA: Dezember 2017, vgl. www.bmfsfj.de/blob/117794/a002438336d11b6907a01818fede76a5/dahlbuedding-data.pdf), und warum kommt es zu Verzögerungen?

48. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)

Wann rechnet die Bundesministerin Dr. Franziska Giffey mit der Veröffentlichung des Berichts und den Ergebnissen der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 28. März 2018

Die Fragen 47 und 48 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ verzögert sich aufgrund einer schweren Erkrankung eines der beiden persönlich verpflichteten Vertragspartner und wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|--|---|
| 49. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Informationen hat die Bundesregierung über Qualitätsmängel von importiertem medizinischem Cannabis, und sind der Bundesregierung Produktrückrufe bestimmter Sorten oder Chargen bekannt? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 23. März 2018

Dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) liegt ein Einzelbericht zu einem Verdacht auf einen Qualitätsmangel bei Cannabisblüten eines Importeurs vor. In diesem Fall hatte ein Patient bei der Anwendung von Cannabisblüten ein ungewöhnliches Verbrenungsverhalten beobachtet und dies in seiner Apotheke mitgeteilt.

Die Überwachung der Qualität von Cannabis zu medizinischen Zwecken obliegt den zuständigen Behörden der Länder. Der Bundesregierung liegen über den genannten Verdachtsfall hinaus keine Informationen über Qualitätsmängel oder Rückrufe von importiertem Cannabis vor.

50. Abgeordnete

**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie werden, nach Kenntnis der Bundesregierung, die Neuregelungen, die mit der Reform des Substitutionsrechts durch die Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung im Mai 2017 und der seit Oktober 2017 bestehenden neuen Richtlinie der Bundesärztekammer eingeführt wurden, in der Praxis angenommen, und wird nach Kenntnis der Bundesregierung von den neuen Möglichkeiten wie Take-Home-Regelung (Verschreibungen von Substitutionsmitteln an stabile opiatabhängige Patientinnen und Patienten über einen längeren Zeitraum) oder dem Einsatz von Substitutionsangeboten in Pflegeeinrichtungen Gebrauch gemacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 23. März 2018**

Die Bundesärztekammer hat gemäß § 5 Absatz 12 der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung den allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft für die Substitution in einer vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigten Richtlinie festgestellt. Die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger wurde am 2. Oktober 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Für die einheitliche Umsetzung der Neuregelungen der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung in der Versorgungspraxis bedarf es zur Klarstellung ergänzend noch der Überarbeitung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung zur substitutionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger als Grundlage für die Versorgung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Überarbeitung wird im Gemeinsamen Bundesausschuss beraten.

Die Bundesregierung wird gemäß der Entschließung des Bundesrates vom 12. Mai 2017 (Bundesratsdrucksache 222/17) drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung über die Inanspruchnahme der neuen Regelungen sowie darüber berichten, ob die Erleichterungen für die Ärzte bei der Durchführung einer Substitutionsbehandlung Erfolg gezeigt haben, insbesondere im Hinblick auf das Ziel, mehr Ärzte zur Durchführung einer solchen Behandlung zu bewegen.

51. Abgeordneter

Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)

Ist der Beschluss im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung so zu verstehen, dass an den gesetzlichen Regelungen der Festlegung der Zusatzbeiträge nichts geändert wird, außer der Zahlung, die dann paritätisch durch Versicherte und Arbeitgeber bzw. Rententräger erbracht wird, und wie hoch wird – gemäß den Schätzungen des Schätzerkreises und den für frühere Jahre verfügbaren Daten – die Differenz der Beitragszahlungen (Sonder- und Zusatzbeitrag) durch Versicherte und Arbeitgeber in den Jahren von 2005 bis 2018 jeweils gewesen sein (bitte für jedes Jahr angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Thomas Gebhart
vom 23. März 2018

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Parität bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zum 1. Januar 2019 wiederhergestellt wird und die Beiträge zur Krankenversicherung wieder in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet werden. Der bisherige Zusatzbeitrag wird paritätisch finanziert. Die konkrete technische Ausgestaltung wird im Rahmen der gesetzlichen Umsetzung zu entscheiden sein.

Die Differenz der Beitragszahlungen zwischen Arbeitgebern bzw. Rentenversicherungsträgern und Arbeitnehmern bzw. Rentnern wird in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Es können für die Vergangenheit lediglich für alle GKV-Mitglieder die Beitragszahlungen aus dem zwischen Juli 2005 bis Ende 2014 geltenden Sonderbeitrag, den zwischen 2009 und 2014 geltenden pauschalen Zusatzbeiträgen abzüglich Prämienauszahlungen sowie den seit Januar 2015 bestehenden einkommensabhängigen Zusatzbeiträgen ausgewiesen werden (siehe Tabelle). In diesen Zahlen sind allerdings auch die Sonderbeiträge und Zusatzbeiträge enthalten, die von Dritten getragen werden (z. B. von der Bundesagentur für Arbeit sowie den Jobcentern für Bezieher von ALG I und ALG II). Ebenfalls darin enthalten sind die Sonderbeiträge und Zusatzbeiträge jener Mitglieder, die den gesamten GKV-Beitrag allein tragen (z. B. hauptberuflich Selbständige). Rückschlüsse auf den Umfang der zusätzlichen Belastungen der Arbeitnehmer und Rentner in der Vergangenheit bzw. auf Entlastungen in der Zukunft bei einer Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung sind aus diesen Zahlen daher nicht möglich.

Tabelle: Beitragsaufkommen aus Sonderbeitrag und Zusatzbeiträgen abzüglich Prämienauszahlungen

Jahr	in Mrd. Euro
2005	4,4
2006	8,8
2007	8,9
2008	9,2
2009	9,2
2010	10,1
2011	10,3
2012	10,2
2013	9,7
2014	10,0
2015	10,2
2016	13,9
2017	15,0
2018*	15,1

Quelle: BMG (Statistik KJ1, KV-45)

* Schätzung auf Basis der Prognose des GKV-Schätzerkreises vom 12. Oktober 2017.

52. Abgeordnete

**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu drohenden bzw. bereits erfolgten Schließungen Medizinischer Zentren, die im Zusammenhang mit der Beendigung der Zahlung von Zentrumszuschlägen stehen, nachdem der GKV-Spitzenverband die durch die Bundesschiedsstelle festgesetzte Vereinbarung gemäß § 9 Absatz 1a Nummer 2 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) zur Konkretisierung der besonderen Aufgaben nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 KHEntgG (Zentrumsvereinbarung) im September 2017 gekündigt hat (vgl. www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_599680.jsp), und was gedenkt sie dafür zu tun, dass gerade solche Zusammenschlüsse von Fachkliniken, deren wegweisende Arbeit impulsgebend war für die Etablierung des Zentrumsgedankens im deutschen Gesundheitswesen – etwa die Münsteraner Allianz gegen Krebs (MAGKs), ein deutschlandweit einmaliger Zusammenschluss von zehn Tumorzentren über Trägergrenzen hinweg – ihre hochspezialisierte Patientenversorgung angesichts nun akut drohender Finanzierungslücken (vgl. www.aerzteblatt.de/nachrichten/80612/Streit-um-Krebszentren-Deutsche-Krankenhausgesellschaft-warnt-vor-Finanzierungsluecke) fortführen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 26. März 2018**

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) kann durch die Bündelung medizinischer Kompetenz beispielsweise in anerkannten Zentren eine qualitativ hochwertige stationäre Versorgung gestärkt werden. Aus diesem Grund sind im Krankenhausstrukturgesetz die Voraussetzungen für Zentren und deren besondere Aufgaben neu gefasst worden. Auch im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode ist vorgesehen, die für die Ausweisung von Zentren notwendigen Instrumente der Qualitätssicherung weiterzuentwickeln.

Dem BMG liegen keine Erkenntnisse zu drohenden oder bereits erfolgten Schließungen Medizinischer Zentren vor, die im Zusammenhang mit der Beendigung der Zahlung von Zentrumszuschlägen stehen. Das BMG hat im November 2017 eine Abfrage bei den Ländern durchgeführt mit dem Ziel, in Erfahrung zu bringen, ob Unterbrechungen der Finanzierung von Einrichtungen zu erwarten seien, denen vom Land besondere Aufgaben zugewiesen wurden, und die nicht anderweitig finanziert werden. Außerdem ist diese Frage im Februar 2018 zwischen den Ländern und dem Bund auf Fachebene erörtert worden. Dabei wurde von keinem Land berichtet, dass aufgrund der Klage des GKV-Spitzenverbands gegen die Entscheidung der Bundesschiedsstelle zur Konkretisierung der besonderen Aufgaben von Einrichtungen oder der Kündigung des von der Bundesschiedsstelle festgesetzten Vertrags durch den GKV-Spitzenverband und den Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. bei den Einrichtungen mit besonderen, vom Land krankenhaushausplanerisch zugewiesenen Aufgaben, Finanzierungsprobleme aufgetreten oder zu erwarten seien.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Länder nicht daran gehindert sind, auf der Grundlage der geltenden Rechtslage Versorgungsaufträge an die Krankenhäuser zu erteilen, die die Kriterien für einen Zuschlag für besondere Aufgaben erfüllen, und hierdurch die Voraussetzungen für die Vereinbarung von Zuschlägen für besondere Aufgaben von Einrichtungen zu schaffen. Zum einen hat die Klage des GKV-Spitzenverbands keine aufschiebende Wirkung, zum anderen gilt die gekündigte Vereinbarung bis zu einer Neuvereinbarung oder Festsetzung durch die Bundesschiedsstelle fort.

53. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann und in welchem Rahmen ist mit der Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung, die erneut als Vorhaben im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD steht, und die bereits im letzten Koalitionsvertrag verankert war, im Zuge dessen jedoch ausschließlich Eckpunkte zur Novellierung des PsychThG und ein Arbeitsentwurf erarbeitet wurden, zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 27. März 2018**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht einen zügigen Abschluss der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes

(PsychThG) in Form einer Direktausbildung vor. Dementsprechend entwickelt das Bundesministerium für Gesundheit derzeit aus dem in der letzten Legislaturperiode veröffentlichten Arbeitsentwurf den Referentenentwurf des Gesetzes.

54. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird bei der Erarbeitung des Konzepts für das geplante nationale Gesundheitsportal in Betracht gezogen, freie und quelloffene Software für die technische Umsetzung und die Implementierung der übergeordneten Struktur des Gesundheitsportals sowie einzelner Komponenten wie zum Beispiel der geplanten Suchmaschine zu verwenden, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 27. März 2018**

Das Konzept enthält keine Festlegungen zu technischen Lösungen und schließt damit die Verwendung freier und quelloffener Software nicht aus. Die konkrete Wahl der technischen Lösungen wird dem zukünftigen Portalträger obliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

55. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Grünbrücke über die A24, insbesondere mit Blick darauf, dass nach meiner Kenntnis bisher über die A24 zwischen Berlin und Hamburg keine Querungsmöglichkeit für Wildtiere besteht und Biotope durch Umzäunung entlang der Autobahn verstärkt zerschnitten sind, und welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über den Planungsstand und die Umsetzung der drei im Bundesprogramm Wiedervernetzung genannten Grünbrücken über die A24 vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. März 2018**

Eine Grünbrücke besteht an der A24 in Schleswig-Holstein. Zwischen der Anschlussstelle Gudow und der Landesgrenze Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern wurde im Zuge des Konjunkturpakets II die bereits 1979 errichtete, aber nur vier Meter breite „Wildbrücke Gudow-Segrah“ entfernt und 2012 durch die 42 Meter breite „Grünbrücke

Segrahn“ ersetzt. Die Auswertung der „Wildkameras“ dokumentiert eine rege Nutzung. Querungsmöglichkeiten für Tiere bestehen darüber hinaus unter den Talbrücken, insbesondere in den Flusstälern.

An vier Abschnitten der A24 wurden durch das Bundesprogramm Wiedervernetzung prioritäre Wiedervernetzungsabschnitte festgelegt. Nach Kenntnis der Bundesregierung liegt folgender Planungsstand vor:

Schleswig-Holstein

- am Sachsenwald bei Kasseburg – Ostholsteinisches Hügel- und Seeland
Der Abschnitt konnte – wie die weiteren im Landschaftsprogramm SH mit landesweiter Bedeutung dargestellten Querungsbereiche – noch nicht realisiert werden.

Mecklenburg-Vorpommern

- nordöstlich Hagenow – Lewitz
Der Abschnitt nordöstlich von Hagenow ist Bestandteil des Netzwerkes „Wald bewohnende, größere Säugetiere“ und des Funktionstyps „Feuchtlebensräume“. Es sind Verbesserungen an bestehenden Brückenbauwerken und der Bau einer Grünbrücke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit/zur Wiedervernetzung voraussichtlich nur langfristig möglich.

Brandenburg

- nordwestlich Fretzdorf – Wittstock-Ruppiner Heide/Dosse und
- südlich Fretzdorf / nördlich Walsleben – Wittstock-Ruppiner Heide/Dosse

Brandenburg hat im Rahmen des Konjunkturpakets II und des Bundesprogramms Wiedervernetzung bereits vier Grünbrücken realisiert, eine ist in Bau und eine in Planung.

56. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann erfuhr ein Mitglied der Bundesregierung (Bundesministerin/Bundesminister oder Staatssekretärin/Staatssekretär) erstmals von den Bezügen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit von Dr. Rüdiger Grube als Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Bahn AG per 30. Januar 2017 in Höhe von 2,251 Mio. Euro, und wie verhielten sich die Mitglieder der Bundesregierung im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG bei der Entscheidung über die Zahlung von Bezügen an Dr. Rüdiger Grube für das Jahr 2017 (DER TAGESSPIEGEL vom 16. März 2018, „2,3 Millionen für Rüdiger Grube zum Abschied“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. März 2018**

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde vom Aufsichtsrat der DB AG mit der Verhandlung über die Vertragsbeendigung mit Dr. Rüdiger Grube beauftragt. Anschließend wurde die vom Aufsichtsratsvorsitzenden vorgelegte Ausscheidungsvereinbarung durch den Aufsichtsrat formell im Juni 2017 bestätigt. Die Bundesvertreter des BMF, BMVI und BMWi im Aufsichtsrat haben von der in der Frage genannten Summe am 14. März 2018 mit dem Erhalt der Aufsichtsratsunterlagen erfahren. Über das Abstimmungsverhalten kann gemäß den §§ 116, 394, 395 des Aktiengesetzes keine Auskunft erteilt werden.

57. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wieviel Prozent der Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Internetversorgung an moderne Glasfasernetze angeschlossen, und auf welche Kosten schätzt die Bundesregierung die flächendeckende Versorgung der Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern mit Glasfaseranschlüssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 28. März 2018**

In Mecklenburg-Vorpommern sind 3,5 Prozent der Haushalte mit einem Glasfaseranschluss (FTTB; Fibre To The Building) versorgt (Stand Ende 2017).

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/13322 verwiesen.

58. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wieviel Prozent der Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Internetversorgung an das Breitbandnetz (ab 50 MBit/s) angeschlossen, und auf welche Kosten schätzt die Bundesregierung die flächendeckende Versorgung der Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern mit Breitbandanschlüssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 28. März 2018**

In Mecklenburg-Vorpommern sind 62,5 Prozent der Haushalte mit einem Breitbandanschluss von mindestens 50 Mbit/s versorgt (Stand Ende 2017). Im Rahmen des Breitbandförderprogramms werden in Mecklenburg-Vorpommern voraussichtlich rund 305 000 Haushalte mit einem Breitbandanschluss von mindestens 50 Mbit/s versorgt.

Die Kosten für eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s sind vor Ort von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Zu den Kosten einer flächendeckenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen in Mecklenburg-Vorpommern liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

59. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Welche rechtlichen Möglichkeiten haben nach Einschätzung der Bundesregierung betroffene Bürger und Kommunen, wenn sich, wie am Beispiel von Karlsbad-Mutschelbach (Landkreis Karlsruhe, Baden-Württemberg, A8), nach einem rechtsgültigen Planfeststellungsbeschluss (im Beispiel von 2006) nach dem Ausbau einer Bundesautobahn ein Jahrzehnt später herausstellt, dass es einen Anstieg des Lärmpegels gibt, notwendige Lärmschutzmaßnahmen wegen früherer virtueller Berechnungsmodelle im Planfeststellungsbeschluss infolgedessen aber nicht genehmigt und gebaut werden (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 134 und 135 auf Bundestagsdrucksache 19/1126 sowie <https://bnn.de/lokales/ettlingen/absage-laermschutz-mutschelbach>, 30. August 2016)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. März 2018**

Voraussetzung für einen Anspruch auf Nachbesserung ist, dass Betroffene bereits nach der damaligen Rechtslage einen Anspruch auf Lärmschutz gehabt hätten.

Für Straßenbauprojekte ist regelmäßig ein Prognosehorizont für die Verkehrsprognose von zehn Jahren ab Erlass des Planfeststellungsbeschlusses erforderlich.

Nicht voraussehbare nachteilige Wirkungen i. S. v. § 75 Absatz 2 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes liegen vor, wenn es zu einer erheblichen Steigerung der Lärmeinwirkungen kommt. Das ist der Fall, wenn der nach der damaligen, methodisch korrekten Prognose zu erwartende Beurteilungspegel um mindestens 3 dB(A) überschritten wird.

60. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wann will die Bundesregierung auf der A8 bei Karlsbad-Mutschelbach einen lärmarmen Asphalt einbauen, und ist in diesem Zusammenhang eventuell ein Vorziehen der Maßnahme im Rahmen der geplanten Bauarbeiten zwischen Karlsbad und dem Dreieck Ettlingen (A8/A5) möglich (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 134 und 135 auf Bundestagsdrucksache 19/1126)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. März 2018**

Erfahrungsgemäß besitzt ein Asphaltbelag, wie er auf der Autobahn zwischen Karlsbad und Pforzheim-West eingebaut wurde, eine Lebensdauer von zehn bis 15 Jahren. Da die Verkehrsfreigabe dieses Ausbauabschnittes im Juli 2015 erfolgte, kann aus volkswirtschaftlichen Gründen erst ab 2025 mit der Erneuerung des Belages gerechnet werden.

61. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen (Untersuchungen und Gutachten mit Angabe des Erscheinungsjahres ggf. auch vor 1990/1945) insbesondere zu Wildtieren und Wildtierwanderungsbewegungen basiert die Entscheidung der Bundesregierung und der Landesregierung von Baden-Württemberg, oberhalb von Karlsbad-Mutschelbach (Landkreis Karlsruhe) für etwa 7,2 Mio. Euro über die A8 eine Grünbrücke erstellen zu wollen (https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt4/Ref44/Seiten/A8_Gruenbruecke_Mutschelbach.aspx, Abrufdatum 16. März 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. März 2018**

Die Grünbrücke über die A 8 bei Mutschelbach wird auf Grundlage des Bundesprogramms Wiedervernetzung (BMVI, 2012) und des Landeskonzepthes Wiedervernetzung an Straßen in Baden-Württemberg (MVI, 2015) geplant und errichtet.

Wissenschaftliche Grundlage für das Bundesprogramm Wiedervernetzung sind die seit 2009 vorliegenden Forschungsergebnisse des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zu den Lebensraumkorridoren in Deutschland.

Bei der geplanten Grünbrücke bei Renchingen handelt es sich um das zentrale Element zur Sanierung/Wiederherstellung einer jahrzehntelang unterbrochenen, großräumigen ökologischen Funktionsbeziehung. Die Maßnahme liegt im Bereich eines national bedeutsamen Korridors für waldbewohnende, größere Säugetiere und hat nationale Priorität (Generalwildwegeplan Baden-Württemberg, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, 2010).

62. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)

Wann kann mit dem endgültigen Untersuchungsbericht der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen (BSU) zur Havarie der „PURPLE BEACH“ gerechnet werden, da momentan lediglich ein einseitiger Zwischenbericht auf der Website der BSU zur Verfügung steht, obwohl laut der Website der BSU innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum des Unfalls ein endgültiger Bericht veröffentlicht werden muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. März 2018

Nach Auskunft der BSU ist die Veröffentlichung des Berichts für das 3. Quartal 2018 vorgesehen.

63. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)

Wie viele Nachtbaustellen auf Bundesautobahnen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern von 2010 bis 2017, bitte nach Jahren aufschlüsseln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 27. März 2018

Die Länder melden dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Rahmen der Baubetriebsplanung die von ihnen geplanten Arbeitsstellen längerer Dauer auf Bundesautobahnen mit erforderlichen Verkehrsbeschränkungen an vier oder mehr Kalendertagen. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden Arbeitsstellen längerer Dauer mit der Betriebsform 3 (Arbeiten nur nachts) und der Betriebsform 4 (Arbeiten rund um die Uhr, 24 Stunden) in Bayern in den Jahren von 2010 bis 2017 wie folgt als geplant gemeldet:

Jahr	Anzahl der gemeldeten Arbeitsstellen längerer Dauer in Bayern mit	
	Betriebsform 3 (Arbeiten nur nachts)	Betriebsform 4 (Arbeiten 24 Stunden rund um die Uhr)
2010	0	6
2011	3	13
2012	6	33
2013	1	0
2014	10	30
2015	9	33
2016	4	41
2017	0	26

64. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Welche Planungen sind, in dem in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 110 auf Bundestagsdrucksache 19/1241 genannten, derzeit geltenden Priorisierungskonzept, an der Weser auf dem Gebiet des Kreises Minden-Lübbecke festgehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. März 2018

Insgesamt umfassen die Planungen an der Weser die Stauanlagen in Dörverden, Schlüsselburg, Langwedel, Petershagen, Hameln, Landesbergen und Drakenburg. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage darüber getroffen werden, wann genau die ökologische Durchgängigkeit an den Stauanlagen in Petershagen und Schlüsselburg im Kreis Minden-Lübbecke maßgeblich verbessert werden kann.

Im Übrigen wird auf den 1. Fortschrittsbericht „Bundesweites Priorisierungskonzept und Maßnahmenpriorisierung für den Fischeaufstieg“ des BMVI verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

65. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Was hat der Bund seit dem Jahr 2014 mit Blick auf das Hochwasser in den Jahren 2002, 2006, 2010 sowie 2013 im Zusammenhang mit dem im Jahr 2014 beschlossenen Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) sowie mit dem am 18. Mai 2017 im Deutschen Bundestag beschlossenen Hochwasserschutzgesetz II für den Schutz des Oberen Elbtals, insbesondere für den Abschnitt von Schmilka bis Pirna, vor Hochwasser getan, und welche weiteren Vorhaben sind für die 19. Wahlperiode bereits geplant (bitte einzeln mit Jahr und finanziellem Umfang benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 23. März 2018**

Entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hat der Bund seine Anstrengungen im Hochwasserschutz in der 18. Legislaturperiode ausgeweitet. Obwohl für den Hochwasserschutz verfassungsgemäß die Länder zuständig sind, sieht der Bund sich z. B. in der Verantwortung, die Länder durch eine anreizorientierte Kofinanzierung bei der Umsetzung überregional wirksamer Vorhaben zu unterstützen.

So wurde beispielsweise das Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) nach dem katastrophalen Hochwasserereignis vom Sommer des Jahres 2013 gemeinsam von Bund und Ländern und in Zusammenarbeit mit den Flussgebietsgemeinschaften erarbeitet und im Oktober 2014 beschlossen. Zur Finanzierung der Projekte des Nationalen Hochwasserschutzprogramms wurde 2015 der Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ bei der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz etabliert. Im ersten Jahr wurden bereits 20 Mio. Euro und in den drei Folgejahren je 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Aus dem Sonderrahmenplan wurden im Jahr 2015 von den Ländern Bundesmittel in Höhe von 18,8 Mio. Euro und im Folgejahr 38,8 Mio. Euro zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen abgerufen. Für 2017 liegen noch keine offiziellen Zahlen vor. Der Bedarf an Bundesmitteln wird in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen, da die Projekte des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zunehmend von der Planungs- in die kostenintensivere Umsetzungsphase wechseln.

Wichtigstes Ziel des Programms und des Engagements des Bundes ist die beschleunigte Umsetzung prioritärer Hochwasserschutzmaßnahmen, um bei zukünftigen Ereignissen Gefährdungen und Schadensausmaß deutlich zu reduzieren. Das NHWSP enthält eine Liste von überregional wirksamen Maßnahmen. Dazu gehören beispielsweise Deichrückverlegungen mit einer Größe wiedergewonnener Fläche von mehr als 100 Hektar, gesteuerte Hochwasserrückhaltebecken von mehr als 2 Millionen Kubikmetern und gesteuerte Flutpolder von mehr als 5 Millionen Kubikmetern Retentionsvolumen. Das Programm wird jährlich fortgeschrieben. Auf Vorschlag der Flussgebietsgemeinschaften beschließt die

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) über die Aufnahme weiterer Maßnahmen. In dem in der Frage genannten Gewässerabschnitt der Elbe zwischen Schmilka und Pirna befindet sich nach derzeitigem Stand keine NHWSP-Maßnahme. Aufgrund der generellen Zuständigkeit der Länder für die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen nach Artikel 83 des Grundgesetzes (GG), die auch die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz an der Bundeswasserstraße Elbe umfasst, stammen die folgenden Informationen in Bezug auf das Obere Elbtal von der zuständigen Landesbehörde des Freistaates Sachsen.

In Schmilka beträgt das Einzugsgebiet der Elbe rund 51 000 Quadratkilometer. Das Obere Elbtal von der tschechisch-deutschen Staatsgrenze bis Pirna durchschneidet auf ca. 23 Kilometer Länge das Elbsandsteingebirge und zeichnet sich durch eine enge Talform aus. Die Topographie zwingt zu einer elbnahen Besiedlung. Diese Randbedingungen schränken die Möglichkeiten für den Hochwasserrückhalt und für lokale Hochwasserschutzmaßnahmen erheblich ein.

Nach dem Hochwasser im Jahr 2002 wurde von der zuständigen Landesbehörde für die Elbe ein Hochwasserschutzkonzept angefertigt und anschließend durch eine Machbarkeitsstudie „Oberelbe“ weiter untersucht. In den Studien zeigt sich, dass ein Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser (HQ-100) in diesem Bereich aus technischen Gründen und mit vertretbarem Aufwand nicht zu realisieren ist. In den Studien wurden örtliche Maßnahmen (überwiegend Hochwasserschutzmauern) identifiziert, die in Teilbereichen eine Verbesserung des Hochwasserschutzes bewirken. Für die Stadt Pirna laufen derzeit die Planungen für einen umfassenden Hochwasserschutz (Hochwasser der Elbe und der Gottleuba; einschließlich Rückstau aus der Elbe) mit dem Ziel eines Schutzes vor einem fünfzigjährigen Hochwasser (HQ-50) bei Elbehochwasser.

In dem beschriebenen Gebiet sind vom Freistaat Sachsen keine Maßnahmen geplant, die den Kriterien für die Aufnahme in das NHWSP entsprechen. Weder die Schaffung von gesteuertem Hochwasserrückhalteraum noch Deichrückverlegungen sind im Oberen Elbtal möglich. Sachsen hat daher keine Maßnahmen aus diesem Bereich für die Umsetzung im NHWSP angemeldet.

Die Regelungen des Hochwasserschutzgesetzes II sind seit dem 5. Januar 2018 in Kraft getreten. Das Hochwasserschutzgesetz II soll dazu beitragen, die Verfahren für die Planung, Genehmigung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen zu erleichtern, Gerichtsverfahren gegen geplante und genehmigte Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen (z. B. durch Wegfall der ersten Gerichtsinstanz gegen die Zulassung von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Einführung eines Vorkaufsrechts für solche Anlagen). Zudem werden Regelungslücken geschlossen, um Schäden durch Hochwasser zu minimieren (z. B. durch das Verbot von neuen Heizölanlagen und eine Nachrüstpflicht für bestehende Anlagen in Risikogebieten, Möglichkeiten für die Länder Hochwasserentstehungsgebiete auszuweisen). In Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten (also auch hinter dem vermeintlich sicheren Deich) im Innenbereich wird den Kommunen die Festlegung von Anforderungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bebauungsplan übertragen. Hierzu wurden die rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen im Baugesetzbuch (BauGB) erweitert. Im Außenbereich soll der

Bauherr die allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung des Hochwasserrisikos und der Lage seines Grundstücks beim hochwasserangepassten Bauen beachten.

Einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen diesen Regelungen und Hochwasserschutzmaßnahmen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht ableiten. Allerdings wurden auf Grundlage der Regelungen des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) Hochwasserentstehungsgebiete (HWEG) im weiteren Einzugsgebiet des Oberen Elbtals (HWEG „untere Müglitz/Gottleuba“; HWEG „Obere Müglitz/Weißeritz“; HWEG „Geising/Altenberg“) ausgewiesen. Diese Schutzgebietskategorie wurde auch in das Hochwasserschutzgesetz II aufgenommen.

Für den Hochwasserschutz im Oberen Elbtal relevant ist die Erhöhung des Hochwasser-Rückhalteraum der Talsperre Orlik von 62,07 auf 93,4 Millionen Kubikmeter. Die tschechische Wasserwirtschaftsverwaltung hat nach dem Hochwasser im Jahr 2013 die Möglichkeiten für eine verbesserte Wirkung der Moldaukaskaden untersucht und auch in Abstimmung im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) den Rückhalteraum um 30 Millionen Kubikmeter erhöht.

66. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Welche Aktivitäten gab es seit dem Jahr 2014 durch die Bundesregierung, um gemeinsam mit der Tschechischen Republik (u. a. im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe – IKSE) einen wirksameren Schutz der Anrainer vor Hochwasser im Einzugsbereich der Elbe im Freistaat Sachsen zu erzielen (siehe auch die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Fragen 47 und 48, Bundestagsprotokoll 18/45, Seite 4084)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 22. März 2018**

Die Bundesregierung arbeitet mit der Tschechischen Republik in Bezug auf Fragen des grenzüberschreitenden Gewässerschutzes und Hochwasserschutzes in Bezug auf die Elbe vor allem in der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) zusammen.

Ende des Jahres 2015 wurde von der IKSE der erste Internationale Hochwasserrisikomanagementplan für die Flussgebietseinheit Elbe fertiggestellt und veröffentlicht (www.ikse-mkol.org/eu-richtlinien/hwrm-richtlinie/internationaler-hochwasserrisikomanagementplan/). Er umfasst das gesamte Einzugsgebiet der Elbe, nicht nur den Freistaat Sachsen. Entsprechend der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (2007/60/EG) ist Hochwasserrisikomanagement flussgebietsweit umzusetzen und zu koordinieren. In Bezug auf die Zielsetzungen, die Mittel zur Erreichung der Ziele und die Maßnahmen wird auf die Kapitel 3 und 4 dieses Internationalen Hochwasserrisikomanagementplans verwiesen.

Dieser Plan muss alle sechs Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden, dies gilt auch für die vorlaufenden Arbeitsschritte der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos sowie die Hochwassergefahren

und -risikokarten; dazu laufen die Arbeiten. Die Staaten tauschen sich innerhalb der IKSE, vor allem in der Arbeitsgruppe Hochwasserschutz, kontinuierlich über diese Arbeiten aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

67. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das Bundesprogramm „Produktionsschule Plus“ in Mecklenburg-Vorpommern über den 31. Dezember 2018 hinaus fortzuführen, bzw. ein Programm gleicher Zielstellung in die Regelförderung des Bundes zu überführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 28. März 2018

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Produktionsschule Plus“ wurde im Rahmen der Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Bildungsketten zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern bewilligt. Über eine Fortführung bzw. Neuauflage könnte nur auf Basis eines entsprechenden Antrags entschieden werden.

68. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Studierende waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Wintersemester 2017/2018 an einer Hochschule eingeschrieben, und wie viele öffentlich geförderte Wohnheimplätze standen zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 27. März 2018

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 11, Reihe 4.1) waren im Wintersemester 2017/2018 2 842 225 Studierende an deutschen Hochschulen eingeschrieben.

Die Finanzierung von öffentlich geförderten Studierendenwohnheimplätzen liegt nach der föderalen Grundordnung in der Zuständigkeit der Länder.

Das Deutsche Studentenwerk veröffentlicht hierzu jährlich eine Statistik. Entsprechend der aktuellsten verfügbaren Veröffentlichung „Wohnraum für Studierende – Statistische Übersicht 2017“ standen zum Stichtag 1. Januar 2017 240 163 öffentlich geförderte Studierendenwohnheimplätze zur Verfügung.

69. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der öffentlich geförderten Studierendenwohnheimplätze und die der privaten Studierendenwohnheimplätze in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 27. März 2018**

Die Entwicklung der öffentlich geförderten Studierendenwohnheimplätze lässt sich ebenfalls der genannten Statistik des Deutschen Studentenwerks entnehmen und stellt sich demnach wie folgt dar:

Jahr	Anzahl geförderter Studierendenwohnheimplätze
2013	229.864
2014	234.242
2015	238.388
2016	239.934
2017	240.163

Angaben zur Anzahl privater Studierendenwohnheimplätze bzw. angemieteter Wohnungen oder Zimmer auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt liegen der Bundesregierung nicht vor.

70. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird bei der Erarbeitung des Konzepts für die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD im Rahmen des mit 5 Mrd. Euro dotierten Digitalpakt#D angekündigte nationale Bildungsplattform in Betracht gezogen, freie und quelloffene Software für die technische Umsetzung und die Implementierung der übergeordneten Struktur sowie einzelner Komponenten zu verwenden, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 27. März 2018**

Die Bundesregierung steht freier und quelloffener Software grundsätzlich positiv gegenüber. Unabhängig von der zukünftigen Ausgestaltung einer nationalen Bildungsplattform zeigt schon das Projekt des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beim Hasso-Plattner-Institut (HPI) und dem MINT-ec e. V. geförderten Pilotprojekts „Schul-Cloud“ die Bedeutung, die die Bundesregierung der quelloffenen freien Software für derartige Vorhaben beimisst. An die Förderung des Projektes hat das BMBF eine Verwertungspflicht geknüpft.

Das HPI kommt dieser durch eine Open-Source-Policy nach. Das technische Konzept wurde veröffentlicht, der öffentliche Zugang zum Quellcode wird folgen.

Berlin, den 29. März 2018

